

## **DECKBLATT (AUSSCHREIBUNG)**

### **Allgemeines**

#### **Bauvorhaben:**

Vereinshaus Görbersdorf - Außenanlagen

Umbau und Sanierung des Vereinsgebäudes in Oederan / OT

Görbersdorf

#### **Bauherr:**

Stadtverwaltung Oederan, Markt 05, 09569 Oederan

#### **Bauort:**

Oederan / OT Görbersdorf, Richard-Rentsch-Straße 73

#### **Entwurfsverfasser:**

Architekturbüro Dittrich & Kretzer, Hainichener Str. 41

### **Ausführung und Abgabe**

Ausführungsbeginn: 12. KW 2026

Ausführungsende: 22. KW 2026

Abgabetermin: 12.02.2026, 13.00 Uhr, Submission Raum 203 (2. OG)

Abgabeort: Stadtverwaltung Oederan, Markt 05, 09569 Oederan

Bindefrist: 31.03.2026

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

### **Angebot**

Gesamtsumme netto: \_\_\_\_\_ EUR

Nachlass/Zuschlag (\_\_\_\_\_): \_\_\_\_\_ EUR

Mehrwertsteuer (\_\_\_\_\_): \_\_\_\_\_ EUR

Gesamtsumme brutto: \_\_\_\_\_ EUR

Skonto (\_\_\_\_\_): \_\_\_\_\_

Anbieter: Ort, Datum, Unterschrift

## **1 ALLGEMEINER TEIL**

### **1.1 Geltungsbereich, Allgemeines**

#### **1.1.1**

Diese Vorbemerkungen sind ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN - ZTV.

#### **1.1.2**

Bei Widersprüchen zu den ZTV gelten vorrangig die Angaben im Leistungsverzeichnis.

Bei Widersprüchen zwischen dem Leistungsverzeichnis und der bei Auftragsdurchführung maßgeblichen Zeichnung ist nach den Zeichnungen bzw. Plänen zu arbeiten; daraus entstehende Rechte des Auftragnehmers werden damit nicht eingeschränkt.

Der Besondere Teil dieser ZTV hat Vorrang vor dem Allgemeinen Teil.

#### **1.1.3**

Die vom Auftragnehmer verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des Auftraggebers oder seines Architekten tragen, um Verwechslungen bei der Bauausführung zu vermeiden. Ungültige Unterlagen sind vom Besitzer entsprechend zu kennzeichnen und als Beweismittel aufzubewahren. Nicht freigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden. Dies entbindet den Auftragnehmer aber nicht von seiner Prüfungs- und Hinweispflicht. Diese bleibt unberührt.

Während der Dauer der Bauarbeiten muss der Auftragnehmer die Projektunterlagen einschließlich Leistungsbeschreibung auf der Baustelle zur Einsicht bereit halten.

#### **1.1.4**

Die Bauleistungen sollen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Anwendung der angegebenen Normen befreit nicht von der Verantwortung für eigenes Handeln.

Sind bautechnische Regeln einzuhalten, so gilt grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Abnahme in Kraft befindliche Vorschrift, sofern diese keinen eigenen späteren Gültigkeitsvermerk trägt. Für die Preisbildung gelten unabhängig davon die zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Vorschriften; ein Preisausgleich kann ggf. verlangt werden.

#### **1.1.5**

Auch wenn die VOB/B nicht als Ganzes vereinbart ist, gelten die Abschnitte 2 (Stoffe, Bauteile) und 3 (Ausführung) der Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (VOB/C). DIN 18300 ff. haben Vorrang vor DIN 18299 - Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art .

#### **1.1.6**

Kurzbezeichnungen in den Ausschreibungstexten und Leistungspositionen entsprechen den in diesen ZTV angegebenen Normen. Bei technisch widersprüchlichen Angaben im Leistungsverzeichnis zwischen Kurztext (z.B. im AVA-Programm) und Langtext gelten die Angaben im Langtext; das gilt auch bei Angeboten.

#### **1.1.7**

Sofern mehrere Teile einer technischen Regel anzuwenden sind, ist in der Regel der Haupttitel zitiert. Werden Teilausgaben zitiert, so ist der zitierte Teil Ausführungsgrundlage. Die Auflistung von Normen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und listet nur geänderte und zusätzliche Technische Regeln zur VOB/C auf.

#### **1.1.8**

Erkennt der Bieter, dass Leistungsbeschreibungen unvollständig, nicht eindeutig oder technisch nicht richtig sind, so soll er - ohne befreiende Wirkung für den Ausschreibenden - eine Klärung herbeiführen.

#### **1.1.9**

Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang und sind an keine Form gebunden, soweit nichts anderes vereinbart ist.

#### **1.1.10**

Mit seiner Unterschrift unter sein Angebot erkennt der Auftragnehmer an, dass diese Regelungen Vertragsbestandteil werden.

### **1.2 Stoffe, Bauteile**

#### **1.2.1**

Werden für einzubauendes Material Gütenachweise gemäß den Rechtsvorschriften, DIN-Bestimmungen oder Vertragsunterlagen gefordert, so gelten diese auch dann als erbracht, wenn ein Überwachungsvermerk eines zugelassenen Instituts oder einer amtlichen Einrichtung auf den Baustoffen oder der Verpackung oder dem Lieferschein angebracht ist.

Die ggf. in eingeführten Technischen Baubestimmungen geforderten Kennzeichnungen werden davon nicht berührt.

#### **1.2.2**

Wird in der Leistungsbeschreibung ein Fabrikat mit dem Zusatz "oder gleichwert" vorgegeben, so ist die Gleichwertigkeit als Mindestforderung zu verstehen.

Gleichwertigkeit im Sinne der Leistungsbeschreibung bedeutet, dass die geforderten technischen Parameter (z.B. Maße, Leistung, physikalische, chemische und biologische Eigenschaften), die Schadensbeständigkeit und die Nutzungsdauer durch das angebotene Fabrikat eingehalten werden. Die Gleichwertigkeit ist auf Verlangen ggf. durch Prüfzeugnisse, Prospekte, Muster oder anderweitig darzulegen.

Kriterien der Prüfung und Zulassung müssen in ihrer Gesamtheit erfüllt sein. Vorgeschriebene Prüfungen durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften oder nach DIN- oder EN-Normen müssen nachweisbar sein.

Ist ein Fabrikat nach dem Zusatz "oder gleichwertig" in den vorgesehenen Freiraum für "Angebotenes Fabrikat: ...." vom Bieter nicht eingetragen, so gilt im Falle der Auftragerteilung das vom Auftraggeber eingetragene Fabrikat als vereinbart.

#### 1.2.3

Werden für nicht genormte Erzeugnisse Nachweise für die Gebrauchtauglichkeit verlangt und kann für eingebaute Erzeugnisse ein solcher Nachweis nicht erbracht werden, gilt das als Fehler der Werkleistung. Referenzen können in diesem Fall den Nachweis nicht ersetzen.

#### 1.2.4

Sind Zulassungsbescheide nachzuweisen, so sind sie als Ganzes mit den dazugehörigen Anlagen - jedoch ohne Prüfprotokolle - vorzulegen. Teilkopien genügen den Anforderungen nicht. Einzelzulassungen müssen auf den Namen des Herstellers ausgestellt sein.

Die Nachweise der Prüfungen sind entsprechend dem Baufortschritt zu übergeben.

#### 1.2.5

Liegen für einzubauende oder zu liefernde Stoffe oder Bauteile keine Normen oder individuelle Zulassungen vor, so ist für den sachgemäßen Einsatz von den Herstellerangaben auszugehen. Diese sind auf Verlangen nachzuweisen.

#### 1.2.6

Der Auftragnehmer ist grundsätzlich verpflichtet, bauseitig geliefertes oder vorgesehenes Material auf die Verwendbarkeit zur Herstellung eines mangelfreien Werkes zu prüfen. Die Pflichten des Auftraggebers werden damit nicht eingeschränkt.

### 1.3 Ausführung

#### 1.3.1

Der Wortlaut des vom Auftraggeber übergebenen **Leistungsverzeichnisses** ist als Grundlage der Leistungserbringung verbindlich. Das gilt auch dann, wenn der Auftragnehmer Kurzfassungen verwendet. Werden vom Bieter einzelne Positionen oder Abschnitte des Leistungsverzeichnisses als technisch mangelhaft angesehen, ist er im gegebenen Rahmen seines Fachgebietes und unter besonderer Berücksichtigung der Hinweise in VOB Teil C verpflichtet, Bedenken anzumelden. In diesem Fall ist er auch berechtigt, nach Möglichkeit ein Nebenangebot vorzulegen. Eintragungen in das Leistungsverzeichnis über die dort geforderten Angaben hinaus sind unzulässig. Punkt 1.3.1 Absatz 1 behält seine Gültigkeit solange, bis der Auftraggeber etwaigen Nebenangeboten zugestimmt hat.

#### 1.3.2

Ist der Auftragnehmer zur **Anmeldung von Bedenken** verpflichtet, so muss er auch auf die nachteiligen Folgen aufmerksam machen. Das gilt insbesondere für die in der Leistungsbeschreibung und in den Plänen vorgesehenen Konstruktionen, Arbeitsweisen, Systeme, Stoffe und Fabrikate.

#### 1.3.3

Über die Ausführung von **Alternativpositionen bzw. Wahlpositionen** ist rechtzeitig eine Vereinbarung zu treffen.

#### 1.3.4

**Eventual- oder Bedarfspositionen** dürfen grundsätzlich nur mit Zustimmung des Auftraggebers bzw. dessen Bauleitung ausgeführt werden. Die gesetzlichen Regeln der Geschäftsführung ohne Auftrag werden davon nicht berührt.

#### 1.3.5 Abfallbeseitigung

Eigenes Restmaterial, Verschnitt, Bruch, Verpackungsmaterial, Strahlmittel und dergleichen sind vom Auftragnehmer kostenlos zu beseitigen. Die einschlägigen allgemeinen und kommunalen Vorschriften über die Entsorgung von Sonderabfall sind zu beachten.

Die Entsorgung von Abfällen, Abbruchmassen und Bauschutt umfasst die Verwertung entsprechend den Vorschriften, Satzungen des Abfallverwertungsbetriebes bzw. der Gemeinde und behördlichen Auflagen.

Das Sortieren, Zwischenlagern und getrennte Laden und Transportieren ist danach in den Preis einzukalkulieren. Das gilt entsprechend für die Trennung nach

- Wertstoffen
- Wiederverwertbarem Abfall
- Deponierbaren Abfällen

Abfall im Sinne von Nr. 4.1.12 DIN 18299 aus dem Bereich des Auftraggebers besteht aus Stoffen, die vor Durchführung der Bauarbeiten mit dem Bauwerk oder der baulichen Anlage körperlich verbunden waren. Die Grenze von 1 m<sup>3</sup> bezieht sich auf einen Auftrag, bei mehreren Losen eines Auftrages auf ein Los (Fachlos).

Ist Abfall aus dem Bereich des Auftraggebers von mehr als 1 m<sup>3</sup> zu entsorgen, kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Entsorgung abzüglich der Deponiegebühr als Festpreis und die Deponiegebühr in der zur Zeit der Deponierung gültigen Höhe zum Nachweis abgerechnet wird. In diesem Fall muss der Bieter neben dem Gesamtpreis eine Splitting vornehmen und dem Angebot beilegen.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Entsorgung kann verlangt werden.

### **1.3.6 Gerüste**

Werden Gerüste bauseits bereitgestellt, so können sie unter der Voraussetzung der Verkehrssicherheit vom Auftragnehmer auf eigene Gefahr benutzt werden. Müssen vorhandene Schutzevorrichtungen zur Ausführung der Arbeiten entfernt werden, so sind diese nach Beendigung der Arbeiten vorschriftsgemäß wiederherzustellen.

Für das Aufrechterhalten der Betriebssicherheit ist der jeweilige Nutzer verantwortlich.

Gerüste sind sauber zu halten (Schmutz, Staub, Bauschutt) und arbeitstäglich zu reinigen; dabei ist die Fassade vor Staub und Wasser zu schützen. Sie sind grundsätzlich in dem Zustand zu übergeben, in welchem sie übernommen worden sind. Die für diese Arbeiten anfallenden Kosten sind Bestandteil der Preise.

Das Anbringen von Schwenkarmaufzügen u. dgl. darf nur an den dafür vorgesehenen Punkten und nach Abstimmung mit dem Aufsteller der Gerüste oder mit der Bauleitung erfolgen.

### **1.3.7 Baustelleneinrichtung**

#### **1.3.7.1**

*Sofern keine gesonderten Positionen ausgeschrieben sind, sind die Kosten für die nicht vom Auftraggeber gestellte Baustelleneinrichtung in die Preise einzubeziehen.*

#### **1.3.7.2**

Die Beleuchtung der Arbeitsplätze ist Bestandteil der Baustelleneinrichtung.

#### **1.3.7.3**

Durch die Benutzung von Räumen als Unterkunft oder Baustofflager dürfen die Arbeiten anderer Gewerke nicht behindert werden.

Die Lagerung feuergefährlicher Stoffe bedarf einer ausdrücklichen Zustimmung der Bauleitung.

Nach Aufforderung durch den Auftraggeber sind benutzte Räume innerhalb von drei Werktagen besenrein zu räumen.

#### **1.3.7.4**

Die Standorte für folgende Baumaschinen und Geräte sind mit der Bauleitung des Auftraggebers oder in deren Ermangelung mit diesem selbst abzustimmen:

- Kräne und Krananlagen (außer Mobilkräne)
- Mischeinrichtungen und Silos
- Fördereinrichtungen und Aufzüge

Bei Turmdrehkranen ist dazu die maximale Höhe, Ausladung und Abstützlast anzugeben. Das gilt auch, wenn ein noch nicht bestätigter Baustelleneinrichtungsplan vorliegt.

#### **1.3.7.5**

Durch Verbrennungsmotoren angetriebene Maschinen sind so aufzustellen, dass die Fassade nicht verschmutzt wird.

#### **1.3.7.6**

Die Kosten für die Ausstattung der Tagesunterkünfte für den eigenen Bedarf sind in die Preise einzurechnen. Für den Verschluss von Lager- und Arbeitsplätzen sowie evtl. bereitgestellter Räume hat der Auftragnehmer selbst zu sorgen.

#### **1.3.7.7**

Wird der Auftragnehmer als Generalunternehmer tätig, so obliegt ihm die Kontrolle über den täglichen Verschluss der Bauobjekte bzw. der Baustelle, soweit sie in seinem Auftragsbereich liegen.

#### **1.3.7.8**

Das Heranführen der Ver- und Entsorgungsleitungen für die Baudurchführung zu und von den durch den Auftraggeber kostenlos bereitgestellten Anschlüssen zählt zur Baustelleneinrichtung.

Gleichfalls gehört dazu - sofern vom Auftragnehmer zur Abrechnung als notwendig angesehen - das Bereitstellen von Messsätzen und deren Anmeldung und Abmeldung beim Versorgungsunternehmen.

#### **1.3.7.9**

Der Auftraggeber stellt für den Auftragnehmer kostenlos im Rahmen der baustellenbedingten und aus den Vergabeunterlagen ersichtlichen technischen Möglichkeiten den für die Baustelleneinrichtung erforderlichen Platz rechtsmängelfrei zur Verfügung.

#### **1.3.7.10**

Werden durch Fahrzeuge des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen öffentliche Straßen, Wege und Plätze infolge der Bauarbeiten verschmutzt, sind sie unverzüglich im Rahmen der Verkehrssicherung zu reinigen; diese Arbeit gehört zu den Nebenleistungen.

#### **1.3.7.11**

Alle **Baustellentransporte**, auch vertikal, sind vom Auftragnehmer in eigener Regie durchzuführen und bei Erfordernis mit den anderen Baubeteiligten abzustimmen, falls vorhandene Fördermittel und Hebezeuge mit benutzt werden sollen. Der Auftraggeber gewährt Unterstützung im Rahmen seiner Pflichten.

### **1.3.8 Vorleistungen des Auftraggebers**

Zur Baudurchführung werden vom Auftraggeber u.a. kostenlos bereitgestellt:

- eine Anschlussstelle für Bastrom und Bauwasser,

- die Ausführungspläne, sofern sie nicht zum Leistungsumfang des Auftragnehmers gehören,
- die erforderlichen Genehmigungen, sofern sie nicht vom Auftragnehmer zu erbringen sind,
- die Absteckung der Hauptachsen der Gebäude und baulichen Anlagen sowie mindestens zwei Höhenbezugspunkte in unmittelbarer Nähe der durchzuführenden Bauarbeiten. Bei Ausbaurbeiten werden mindestens zwei Höhenpunkte pro Geschoss und Gebäude angegeben.

#### **1.3.9 Vorgaben zur Ausführung**

Ist im Leistungsverzeichnis vorgegeben, auf welche Weise die Leistung zu erbringen ist, so ist der Auftragnehmer daran gebunden.

Grundsätzlich hat der Auftragnehmer die technologische Ausführung seiner Arbeiten selbst zu wählen. Dabei ist Rücksicht auf die anderen gleichzeitig oder anschließend tätigen Gewerke sowie ggf. erbrachte Vorleistungen zu nehmen.

#### **1.3.10 Toleranzen**

*Für Toleranzen der Vorleistungen anderer Gewerke sowie für die Qualitätsbeurteilung der abzunehmenden Leistung gelten grundsätzlich DIN 18201 und 18202, soweit nichts anderes vorgeschrieben wurde.*

#### **1.3.11**

Nach Auftragserteilung hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich die für seine angebotenen Erzeugnisse erforderlichen **bauseitigen Leistungen** zu übermitteln. Die dazu ggf. notwendigen Pläne sind rechtzeitig zu übergeben. Die Leistungen sind bei Bedarf rechtzeitig abzurufen und auf technische Richtigkeit gemäß den Belangen des Auftragnehmers zu kontrollieren.

#### **1.3.12**

Durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften oder technische Normen geforderte **Abnahmen** sind durch den Auftragnehmer rechtzeitig bei den zuständigen Behörden oder staatlich anerkannten Prüfstellen zu beantragen, falls das nicht Angelegenheit des Bauherrn ist.

Technische Abnahmen beinhalten die Überprüfung des Liefer- und Leistungsumfangs sowie die Funktionskontrolle.

#### **1.3.13**

**Bedienungsanleitungen** und Montageanleitungen für technische Anlagen und Pflegeanweisungen für Einbauteile sind bei Abnahme beweissicher als Nebenleistung zu übergeben.

#### **1.3.14**

Bauteile aus eigenen oder fremden Leistungen, die bereits Endprodukte darstellen, sind - soweit erforderlich - besonders zu schützen. An ihnen dürfen keine Kennzeichen, Beschriftungen u. dgl. angebracht werden.

Sind bei der Ausführung der Arbeiten **Verschmutzungen** zu erwarten, so gehören - unbedingt der jeweiligen Vergütungsregelung (Nebenleistung, Besondere Leistung) - die gewerksüblichen Maßnahmen zur Vermeidung zu den Pflichten des Auftragnehmers, auch wenn diese nicht ausgeschrieben sind. Die Vergütung erfolgt gemäß DIN 18299 ff.

#### **1.3.15 Unvollständige Leistungsbeschreibung**

Der Auftragnehmer hat auch bei unvollständiger Leistungsbeschreibung die erforderlichen Leistungen zu erbringen, welche zu einem mangelfreien Werk mit der vereinbarten Beschaffenheit führen. Sein Recht auf Mehrpreisforderung wird dadurch nicht eingeschränkt. Ein Verschulden des Auftraggebers oder des Architekten bei Vertragsabschluss oder in Vorbereitung des Vertrages wird damit ebenso wie Schadensersatzansprüche des Auftragnehmers nicht ausgeschlossen.

#### **1.3.16 Anpassung der Ausführung**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nach Auftragserteilung das Projekt den tatsächlichen Gegebenheiten bzw. eventuellen baulichen Änderungen der Baustelle anzupassen. Alle Einzelheiten des Projektes, Dimensionierung, Maße usw. sind auf ihre Übereinstimmung mit dem Bau laufend zu überprüfen. Die Verantwortung des Auftraggebers wird damit nicht eingeschränkt.

Erstellt der Auftragnehmer Ausführungszeichnungen und sonstige Unterlagen, so ist er für diese gegenüber dem Auftraggeber verantwortlich. Sie sind vom Auftraggeber oder den von ihm beauftragten Personen zu genehmigen oder zu bestätigen. Durch seine Unterschrift übernimmt der Auftraggeber keine Verantwortung für die technische Funktionsfähigkeit, sondern gibt nur sein Einverständnis.

#### **1.3.17 Arbeiten im Bestand, Baureparaturen**

Festgestellte Abweichungen von der Bestandsaufnahme mit notwendiger Änderung der Planung oder der Leistungsbeschreibung sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Daraus folgende Leistungen, die zur Herstellung des Gebrauchswertes erforderlich sind, hat der Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers mit auszuführen, wenn sein Betrieb auf derartige Leistungen eingerichtet ist.

-Bei Arbeiten in bewohnten oder genutzten Gebäuden und baulichen Anlagen ist die Verkehrssicherung ständig zu gewährleisten.

-Müssen Rettungswege zeitweilig blockiert werden, ist das mit der Bauleitung abzustimmen.

-Lärminensive Arbeiten sind nach Möglichkeit außerhalb der gesetzlichen Ruhezeiten durchzuführen.

-Auf Treppen darf kein Material gelagert werden.

-Absperrungen, Abdeckungen und Schutzvorrichtungen sind im erforderlichen Umfang in jeder Bauphase herzustellen, ständig zu kontrollieren und zu warten. Insbesondere ist der mögliche Zugriff von Kindern zu Maschinen und Material

weitgehend zu verhindern.

-Anpflanzungen sind zu schützen.

-Der Abwurf von Baumaterial oder Bauschutt ist untersagt.

-Der Staubschutz ist so weit wie technisch und wirtschaftlich möglich zu gewährleisten.

-Selbst verursachte Verunreinigungen sind laufend zu beseitigen.

-Geöffnete Fenster sind gegen Sturm zu sichern und nach Arbeitsschluss zu schließen. Kondenswasser auf Fensterbrettern ist laufend zu beseitigen.

#### **1.4 Preisinhalte und Preisbildung**

##### **1.4.1**

Bei Abweichungen von Einheitspreis und Gesamtpreis im Angebot sind die Einheitspreise maßgebend.

##### **1.4.2**

Sämtliche Einzelpreise sind Nettopreise. Die Umsatzsteuer ist gesondert am Ende des Angebots auszuweisen.

##### **1.4.3**

Werden im Teil 3 - Ausführung - des Besonderen Teils dieser ZTV Forderungen erhoben, so sind diese grundsätzlich nur von technischer Bedeutung und besagen nichts zu Rechten und Pflichten der Vertragspartner bezüglich der Vergütung damit im Zusammenhang stehender Leistungen und Lieferungen, soweit im Einzelnen nichts anderes vorgesehen ist.

##### **1.4.4**

*Durch die vereinbarten Preise werden alle Leistungen abgegolten, die nach der Leistungsbeschreibung, den Besonderen Vertragsbedingungen, den Zusätzlichen Vertragsbedingungen, den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen, den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen und der gewerblichen Verkehrssitte zur vertraglichen Leistung gehören.*

Macht der Auftragnehmer Mehrforderungen gegenüber dem abgegebenen Preis geltend, sind diese substantiiert darzulegen und zu begründen. Auf Verlangen ist dazu die Kalkulation offenzulegen. Eine Vergütung bestimmt sich gegebenenfalls nach den Grundlagen der Preisermittlung für die vertragliche Leistung und den besonderen Kosten der geforderten Leistung.

##### **1.4.5**

Zwischenlagerungskosten werden nicht gesondert vergütet, es sei denn, sie werden durch unvorhergesehene Entscheidungen oder Maßnahmen des Auftraggebers oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht.

##### **1.4.6**

*In Übereinstimmung mit DIN 1961 §2 werden Stundenlohnarbeiten nur vergütet, wenn sie als solche vor ihrem Beginn ausdrücklich vereinbart werden.*

*Die Nachweise über die Stundenlohnarbeiten müssen Angaben enthalten zu:*

- Art der ausgeführten Leistung
- Ort und Datum sowie die Dauer der Arbeiten (mit Uhrzeitangabe)
- Anzahl der eingesetzten Arbeitskräfte
- Materialverbrauch
- bei Maschinen- und Kfz-Einsatz Angaben zum Typ

Stundenverrechnungssätze für den Einsatz von Baumaschinen, Geräten und Fahrzeugen enthalten sämtliche Aufwendungen, wie

- Kosten für Bedienungspersonal
- Kosten für Verbrauch von Betriebsstoffen und Energie
- Vorhaltung
- Reparaturkosten
- indirekt zurechenbare Kosten

Der jeweilige Verrechnungssatz gilt für das auf der Baustelle befindliche Objekt vom Zeitpunkt des Einsatzes einschl. technisch bedingter Wartezeiten und notwendiger ständiger Besetzung mit Bedienungspersonal.

Die Zeiten für An- und Abtransport werden zusätzlich in Ansatz gebracht, wenn sie nicht in anderen Positionen bereits enthalten sind und wenn die Maschinen, Geräte und Fahrzeuge überwiegend nach Stunden vereinbarungsgemäß abzurechnen sind.

##### **1.4.7**

In die Preise sind grundsätzlich alle Aufwendungen und Kosten einzubeziehen, die sich aus der Einhaltung der allgemein für Bauarbeiten sowie für das Gewerk geltenden Unfallverhütungsvorschriften ergeben, soweit sie keine Besonderen Leistungen darstellen.

##### **1.4.8**

Materialpreise - sofern im Leistungsverzeichnis gefordert - gelten frei Baustelle abgeladen.

##### **1.4.9**

Werden Stoffe oder Bauteile geliefert, die im Leistungsverzeichnis nicht aufgeführt sind, so werden hierfür Preise, kalkuliert gemäß VOB/B, § 2 Nr. 5 und Nr. 6 Abs. 2 vergütet.

**1.4.10**

Gebühren für Patentanwendungen, Lizenzen und Franchising sind mit dem Preis grundsätzlich abgegolten.

**1.4.11**

Die durch in Rechts- oder Verwaltungsvorschriften oder vereinbarten technischen Normen geforderten Prüfungen der geschuldeten Leistung entstandenen Kosten und Gebühren sowie Revisionspläne gelten als Nebenleistung, sofern sie nicht in den ATV der VOB/C oder in den Vorschriften selbst als Besondere Leistungen ausgewiesen sind. Zu den Prüfungen in diesem Sinne gehören:

- Eignungsprüfungen
- Eigenüberwachung
- Fremdüberwachung
- Kontrollprüfungen, sofern vorgeschrieben oder vereinbart

Die Kosten für andere oder aus eigenem Ermessen erfolgte Prüfungen trägt grundsätzlich der Auftraggeber. Die Kosten für Schiedsuntersuchungen trägt, ggf. anteilig, die unterliegende Partei.

**1.4.12**

Ist für Normelemente oder -bauteile eine allgemeine statische Berechnung Bestandteil des Preises und ist sie auf Verlangen vorzulegen oder - als Kopie - auszuhändigen, so gehört dieses zu den Nebenleistungen.

**1.4.13**

Konstruktions- und Ausführungspläne, die nur für das vom Bieter angebotene Erzeugnis bzw. Fabrikat gelten bzw. erforderlich sind, sind in den Preis einzurechnen, falls es nach den ATV der VOB/C keine Besonderen Leistungen sind. Dazu gehört auch das Maßnehmen auf der Baustelle zwecks Erarbeitung dieser Pläne.

**1.4.14**

Für die Terminologie der Preisvereinbarungen und Preisnachweise gelten im Zweifel die Begriffe der KLR Bau - Kosten- und Leistungsrechnung der Bauunternehmen.

**1.5 Abrechnungshinweise**

**1.5.1**

Für Leistungen, die bei Weiterführung der Leistungen nicht mehr einsehbar sind, für zu beseitigende Bauteile, Bewuchs u. dgl., hat der Bieter rechtzeitig eine gemeinsame Feststellung zu beantragen. Diese Zustandsfeststellung gilt nicht als rechtsgeschäftliche Abnahme.

**1.5.2**

Für den Fall, dass auf der Baustelle keine getrennte Erfassung des Verbrauchs von Strom und Wasser (einschließlich der Abwassergebühren) erfolgt, wird der gemessene Verbrauch nach den in den Vergabeunterlagen enthaltenen Anteilen auf die beteiligten Auftragnehmer umgelegt.

**1.5.3**

Bei Rückbau- und Demontagearbeiten gelten die Aufmaßbestimmungen für das Herstellen des Werkes sinngemäß. Es ist grundsätzlich nach fester Masse aufzumessen. Ist das nicht möglich, soll zuvor ein Umrechnungsfaktor vereinbart werden.

Hilfsweise gelten als Umrechnungsfaktoren:

- Bauschutt, der bei Roh- und Ausbauerbeiten anfällt : 0,82
- Abbruchmassen Mauerwerk oder Beton : 0,68

Sperrige Materialien, die die Bildung eines Umrechnungsfaktors nicht zulassen, werden nach m<sup>3</sup> Containerinhalt abgerechnet. Im Zweifel gelten die Abrechnungsbestimmungen der zugelassenen Deponie für nicht direkt aufmessbare Abfälle.

**1.5.4**

Ist der Materialverbrauch zum Nachweis abzurechnen, so wird der tatsächliche Verbrauch einschließlich Verschnitt, Streu- und Bruchverluste berechnet. Nicht mehr vom Auftragnehmer verwertbare Klein- und Restmengen können in dem Fall zusätzlich berechnet werden.

**1.5.5**

Aufmaße sind, falls zum Nachweis erforderlich, ggf. durch Skizzen, Angabe des Gebäudeteils, der Raumnummer o.ä. zu belegen. Sie sind baubegleitend vorzunehmen.

**1.5.6**

Bei der Abrechnung der Leistungen sind die gleichen Positionsnummern wie im Leistungsverzeichnis zu verwenden. Erfolgt die Abrechnung durch Austausch von elektronischen Datenträgern, muss die Vergleichbarkeit der Positionsnummern auf einfache Weise gegeben sein.

## **2 BESONDERER TEIL - Straßen, Wege, Plätze**

### **2.1 Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage**

Der sachliche Geltungsbereich ergibt sich ebenso wie die technische Ausführung aus ATV/DIN-Normen:

- |           |   |
|-----------|---|
| DIN 18300 | - Erdarbeiten                                     |
| DIN 18308 | - Dränerarbeiten                                  |
| DIN 18315 | - Oberbauschichten ohne Bindemittel               |
| DIN 18316 | - Oberbauschichten mit hydraulischen Bindemitteln |
| DIN 18317 | - Oberbauschichten aus Asphalt                    |
| DIN 18318 | - Pflasterdecken, Plattenbeläge, Einfassungen     |

Ergänzend zu den in VOB, Teil C aufgeführten Normen gelten:

- |                |   |
|----------------|---|
| DIN 1045-1     | - Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 1: Bemessung und Konstruktion<br>DIN 1045-3 - Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 3: Bauausführung  |
| DIN 1045-4     | - Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 4: Ergänzende Regeln für die Herstellung und die Konformität von Fertigteilen   |
| DIN 4051       | - Kanalklinker - Anforderungen, Prüfung, Überwachung  |
| DIN 18920      | - Landschaftsbau; Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen  |
| DIN 19571-1    | - Aufsätze 500x500 für Abläufe Klasse C 250, rinnenförmig   |
| DIN V 19580    | - (Vornorm) Entwässerungsrinnen für Verkehrsflächen - Witterungsbeständigkeit, Einheitsgewicht und Fremdüberwachung   |
| DIN EN 459-1   | - Baukalk - Teil 1: Definitionen, Anforderungen und Konformitätskriterien   |
| DIN EN 459-3   | - Baukalk - Teil 3: Konformitätsbewertung   |
| DIN EN 1177    | - Stoßdämpfende Spielplatzböden - Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren   |
| DIN EN 1338    | - Pflastersteine aus Beton - Anforderungen und Prüfverfahren  |
| DIN EN 1339    | - Platten aus Beton - Anforderungen und Prüfverfahren   |
| DIN EN 1340    | - Bordsteine aus Beton - Anforderungen und Prüfverfahren  |
| DIN EN 1344    | - Pflasterziegel - Anforderungen und Prüfverfahren  |
| DIN EN 1433    | - Entwässerungsrinnen für Verkehrsflächen - Klassifizierung, Bau- und Prüfgrundsätze, Kennzeichnung und Beurteilung der Konformität   |
| DIN EN 1871    | - Straßenmarkierungsmaterialien - Physikalische Eigenschaften   |
| DIN EN 10025-2 | - Warmgewalzte Erzeugnisse aus Baustählen - Teil 2: Technische Lieferbedingungen für unlegierte Baustähle   |
| DIN EN 12271   | - Oberflächenbehandlung - Anforderungen   |
| DIN EN 12597   | - Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Terminologie   |
| DIN EN 12849   | - Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung der Eindringfähigkeit von Bitumenemulsionen   |
| DIN EN 13074   | - Mineralölzeugnisse - Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Rückgewinnung des Bindemittels aus Bitumenemulsionen durch Verdunstung  |
| DIN EN 13075-1 | - Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung des Brechverhaltens - Teil 1: Bestimmung des Brechwertes kationischer Bitumenemulsionen, Verfahren mit Feinmineralstoff |
| DIN EN 13249   | - Geotextilien und geotextilverwandte Produkte - Geforderte Eigenschaften für die Anwendung beim Bau von Straßen und sonstigen Verkehrsflächen                                |
| DIN EN 13285   | - Ungebundene Gemische - Anforderungen  |
| DIN EN 13748-2 | - Terrazzoplatten - Teil 2: Terrazzoplatten für die Verwendung im Außenbereich  |
| DIN EN 13755   | - Prüfverfahren für Naturstein - Bestimmung der Wasseraufnahme unter atmosphärischem Druck  |

Zusätzlich zu beachtende Technische Regeln:

Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.:

Richtlinie zu Planung und Bau von Verkehrsflächen auf Bauwerken, 2005

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV)

- |            |   |
|------------|---|
| FGSV 222   | - RR 1 - Richtlinien für Rastanlagen an Straßen - Teil 1: Allgemeine Planungsgrundsätze - Landschaftsgestaltung - Ergänzende Planungsgrundsätze für unbewirtschaftete Rastanlagen |
| FGSV 293/1 | - RAS-LP 1 - Richtlinien für die Anlage von Straßen - Teil: Landschaftspflege - Abschnitt 1: Landschaftspflegerische Begleitplanung   |
| FGSV 293/2 | - RAS-LP 2 - Richtlinien für die Anlage von Straßen - Teil: Landschaftspflege - Abschnitt 2: Landschaftspflegerische Ausführung   |
| FGSV 293/3 | - RAS-LG 3 - Richtlinien für die Anlage von Straßen; Teil: Landschaftsgestaltung; Abschnitt 3: Lebendverbau;  |
| FGSV 293/4 | - RAS-LP 4 - Richtlinien für die Anlage von Straßen - Teil: Landschaftspflege - Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen                  |
| FGSV 516   | - Merkblatt für die Verdichtung des Untergrundes und Unterbaues im Straßenbau   |
| FGSV 526   | - Merkblatt über den Einfluss der Hinterfüllung auf Bauwerke  |
| FGSV 535   | - Merkblatt über die Anwendung von Geokunststoffen im Erdbau des Straßenbaues mit den Checklisten für die Anwendung von Geokunststoffen im Erdbau des Straßenbaues (C             |

- |            |  |
|------------|--|
| Geok E)    |  |
| FGSV 539   | - RAS-Ew - Richtlinien für die Anlage von Straßen - Teil: Entwässerung   |
| FGSV 545   | - Merkblatt für die Verhütung von Frostschäden an Straßen  |
| FGSV 551   | - Merkblatt für Bodenverfestigungen und Bodenverbesserungen mit Bindemitteln   |
| FGSV 611   | - M Ls - Merkblatt über Lavaschlacke im Straßen- und Wegebau   |
| FGSV 612   | - RGMin-StB - Richtlinien für die Güteüberwachung von Mineralstoffen im Straßenbau   |
| FGSV 616-3 | - M RC - Merkblatt über die Wiederverwertung von mineralischen Baustoffen als Recycling-Baustoffe im Straßenbau  |
| FGSV 633   | - Merkblatt für die Herstellung von Trag- und Deckschichten ohne Bindemittel   |
| FGSV 790   | - TL G Asphalt-StB 01 - Technische Lieferbedingungen für Asphalt im Straßenbau - Teil: Güteüberwachung - mit Einarbeitung der Änderungen aus ARS Nr. 9/2005    |
| FGSV 790/1 | - TLG Asphalt-DSK-StB 98/03 - Technische Lieferbedingungen für Asphalt im Straßenbau - Teil: Güteüberwachung, Teil: Mischgut für dünne Schichten im Kalteinbau |
| FGSV 826   | - Merkblatt für die Verwertung von Asphaltgranulat und pechhaltigen Straßenausbaustoffen in Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln                       |

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Regeln:

- BGB-Richtlinie - Nicht genormte Betonprodukte - Anforderungen und Prüfungen (BGB-RiNGB)

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

## **2.2 Angaben zu Stoffen und Bauteilen**

Die Herkunft von Zement, Zuschlagstoffen, Wasser, Zusatzmitteln und Zusatzstoffen sowie Schalungstrennmitteln ist der Bauleitung auf Anforderung nachzuweisen.

## **2.3 Angaben zur Ausführung**

### **2.3.1 Allgemeines**

Weil die Lage vorhandener Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Vermarkungen, Hindernisse und sonstiger Hindernisse vor der Ausführung der Arbeiten nicht angegebene werden kann, hat der Auftragnehmer das Vorhandensein und die Lage entsprechend Abschnitt 3 der ATV zu erkunden.

Notwendige Umlegungen von Leitungen, Kabeln u.dgl. sind rechtzeitig vom Auftragnehmer zu beantragen. Baustellen- und endgültige Anschlüsse müssen grundsätzlich zugänglich bleiben und geschützt werden. Im Zweifel ist vom Auftragnehmer an den Auftraggeber ein Hinweis zu geben, erforderlichenfalls ist eine Festlegung zu treffen.

Die nach ATV DIN 18299 Abschnitt 4.1.11 durch den Auftragnehmer zu beseitigenden Verunreinigungen beziehen sich auch auf die Verunreinigung der öffentlichen Verkehrswege durch Fahrzeuge und Maschinen des Auftragnehmers oder seiner Subunternehmer. Solche Verunreinigungen sind durch geeignete Maßnahmen möglichst zu vermeiden. Trotzdem auftretende Verunreinigungen sind so rechtzeitig zu beseitigen, dass durch sie keine Gefährdung des öffentlichen Verkehrs entstehen kann.

Bereits vorhandene **Absteckungen**, Grenzsteine, Festpunkte, Höhenmarken u. dgl. sind vom Auftragnehmer vor Arbeitsbeginn zu sichern.

**Schutzmaßnahmen** gegen Beschädigung oder Verschmutzung an angrenzenden Gebäuden oder Bauteilen sind durch den Auftragnehmer rechtzeitig und eigenverantwortlich vor Aufnahme der Arbeiten zu treffen. Hierzu gehören auch die entsprechenden Bausicherungsmaßnahmen.

Beim Aushub im Bereich von zu erhaltendem **Baumbestand** sind besondere Maßnahmen zu treffen. Der Wurzelbereich soll nicht verletzt werden. Über Schutzmaßnahmen und notwendige Eingriffe ist mit dem Auftraggeber Rücksprache zu halten.

Die **Ränder** der einzelnen Schichten sind abzuböschen, falls keine Rand einfassung oder Schalung vorgesehen ist.

**Anschlüsse** an bestehende Bauteile, insbesondere Schächte, sind ohne Absätze auszuführen. Im Einzelfall ist von der Bauleitung des Auftraggebers zu entscheiden, ob die Schichtdicke oder die vorhandene bauliche Anlage anzupassen ist.

### **2.3.2 Tragschichten, Frostschutzschichten**

Werden unter den Trag- oder Frostschutzschichten Sauberkeitsschichten zur Ableitung von Oberflächenwässern notwendig, so sind diese bis zur Böschung oder Sickergräben zu führen.

Tragschichten unter Pflaster- und Plattenbelägen sollen wasserundurchlässig sein; bei vorhandenen wasserundurchlässigen Tragschichten im Bestand ist die Wasserableitung durch Gefälle oder Dränage zu sichern.

Die Mindestdicke von Frostschutzschichten soll das Dreifache des Größtkorndurchmessers nicht unterscheiden.

Sind Siebliniengrenzen vorgeschrieben, so müssen diese dem eingebauten Zustand entsprechen; eine Entmischung ist zu verhindern.

Hydraulisch gebundene Tragschichten sind in den erforderlichen Abständen mit Scheinfugen (Kerb Tiefe 1/3 der Dicke) zu versehen.

Bituminös gebundene Tragschichten für Pflaster sind mit dem oberen zulässigen Hohlraumgehalt nach ZTBT-StB herzustellen; die Oberflächen der Tragschichten müssen das Gefälle des Belags aufweisen.

Für die Bettung von Pflaster aus künstlichen Steinen oder gebranntem Material darf kein ausblühfähiges Recycling-Material verwendet werden.

### **2.3.3 Oberbauschichten, Deckschichten**

Die Nachbehandlung einer Deckschicht aus Beton erfolgt gemäß den Vorgaben von DIN 1045-3.

Wird die Aufhellung von Asphaltdeckschichten verlangt, so ist diese durch die Kombination von Zugabe aufhellender natürlicher oder künstlicher Zuschlagstoffe und Aufbringen ähnlicher Stoffe auf die Oberfläche herzustellen. Die vorgegebenen Festigkeitseigenschaften dürfen dadurch nicht gemindert werden.

### **2.3.4 Pflasterdecken, Plattenbeläge**

Bei Rändern, Anschlüssen an Bordsteine u.dgl. sind Anfangs-, End- und Randsteine zu verwenden, wenn das Steinformat das erfordert bzw. erlaubt. Dies unter dem Vorbehalt der Lieferbarkeit.

Wird Betonsteinpflaster maschinell verlegt, so sind nur Steine mit Abstandhaltern zu verwenden. Das entbindet nicht vom Abschnüren bei geradlinigem Fugenverlauf.

Unterschiedliche Dicken der Pflastersteine sind nicht in der Bettung, sondern bereits in der Tragschicht auszugleichen, falls das Höchstmaß der Bettungsdicke überschritten würde.

Das Pflasterbett ist mit der erforderlichen Überhöhung zum Erreichen der Sollhöhe herzustellen.

Beim Verrütteln von Pflasterbelägen ist darauf zu achten, dass angrenzende Bauteile hierbei keinen Schaden davontragen. Rüttelwalzen dürfen nicht eingesetzt werden. Beim Gefällewechsel sowie beim Anschluss an andere Beläge, Rinnen u. dgl. darf nicht über die Kante hinausgerüttelt werden. Es sind Flächenrüttler mit Gummischuh oder Neoprene-Schutzplatte zu verwenden. Die U mwucht ist niedrig einzustellen. Das Rütteln soll vom befestigten Rand zur Mitte hin erfolgen.

Bei Sandverschluss der Fugen nach dem Rütteln ist der Restsand erst unmittelbar vor Übergabe der Leistung abzukehren.

Um unnötige Schneidarbeiten zu vermeiden, soll vor endgültiger Fixierung der Begrenzungen (Borde u.ä.) bei beidseitig begrenzten Wegen ein Pflasterstreifen über die vorgesehene Breite verlegt werden. In Abhängigkeit vom Steinmaß ist mit der Bauleitung die endgültige Breite abzustimmen. Eine Verkleinerung des Maßes kommt regelmäßig nicht in Betracht.

Bei Verbundpflaster sind nach Absprache mit der Bauleitung im Bereich geplanter oder möglicher späterer Aufgrabungen Ausgleichsfugen anzulegen, um den Verband nicht zu beschädigen.

Bei vermörtelten Fugen sind ggf. über den Scheinfugen von Tragschichten oder an Einbauten und aufgehenden Bauteilen sowie grundsätzlich im Raster von 8 m Bewegungsfugen anzuordnen.

### **2.3.5 Bordsteine, Einfassungssteine**

Bordsteine aus Beton sollen zur Sicherung gegen Kantenpressung mit angeformten Abstandhaltern versehen sein. Andernfalls sind dafür entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Bögen in der Einfassung sind mit Formsteinen herzustellen; ist das wegen des vorgesehenen Radius nicht möglich, sind die Borden und ähnliche Einfassungen zu teilen und die Stirnseiten schräg zu schneiden.

Die Vorderkante von Bordsteinen aus Beton soll geringfügig abgerundet sein.

### **2.3.6 Entwässerung**

Roste für Straßeneinläufe sind - sofern sich der Einlauf noch über dem Straßenniveau befindet - während der Bauzeit zum Schutz vor Leitungsverschmutzung mit einer Folie zu unterlegen.

Entwässerungsrischen aus Fertigteilen sind so einzubauen, dass aus der anschließenden Oberflächenbefestigung keine Horizontalkräfte durch Fahrzeuge oder Temperaturänderungen eingetragen werden.

Roste müssen vor dem Herstellen der Oberflächenbefestigung eingelegt sein; ersatzweise sind Absteifungen der Kanten vorzunehmen.

### **2.3.7 Reparaturarbeiten**

Beim Öffnen von Pflasterdecken sind die freien Ränder in der Lage zu sichern. Alle Deckschichten sind soweit zurück zu bauen, dass keine Hohlstellen durch nachrutschendes Erdreich oder Unterspülungen entstehen.

### **2.3.8 Verkehrssicherung**

Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Auftragnehmer während der Dauer der Erfüllung seines Auftrages. Sie umfasst den unmittelbaren Arbeitsbereich sowie die Ausschilderung - auch von Umleitungen - nach Abstimmung mit den zuständigen Behörden.

Der Auftragnehmer hat einen Verantwortlichen für die Verkehrssicherung zu benennen mit Angabe der Eignung und Qualifikation.

Zur Verkehrssicherung der Baustelle gehört auch die laufende Kontrolle der Sicherungseinrichtungen. Die zeitlichen Abstände der Kontrollen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

Verkehrsbeschränkungen, die nur während der Arbeitszeit notwendig sind, müssen in der übrigen Zeit aufgehoben werden (Beseitigen oder Ungültigmachen von Verkehrszeichen)

Es sind maximal drei Schilder oder zwei Vorschriftenzeichen an einem Pfosten zulässig.

Verkehrs- und Streckenverbote sollen möglichst nur in Kombination mit Gefahrenzeichen aufgestellt werden, damit das Aufstellen von Zeichen zur Beendigung des Streckenverbotes (Zeichen 278 bis 282 StVO) vermieden werden kann.

Freistehende oder nicht gesicherte Batterien für Warnleuchten sind nicht zulässig.

Transportable Lichtsignalanlagen müssen die gleiche verkehrstechnische Sicherheit wie stationäre Anlagen aufweisen. Behelfsmäßige Überfahrten in Grundstücke müssen rutschsicher sein und die zu erwartenden Horizontalkräfte aufnehmen können.

Behelfsmäßige Fußgängerbrücken dürfen keine Stolper- oder Absturzgefährdungen aufweisen. Sie müssen auch für

Behinderte und Rollstuhlfahrer nutzbar sein. Sie sind bei Aufgrabungen vor Hauseingängen, bei Querungen von Fußwegen sowie an absturzgefährdeten Stellen zu errichten.

Vor dem rechtzeitigen Aufstellen von Beschilderungen für Halteverbote sind aus Beweisgründen die Kennzeichen der im Bereich parkenden Fahrzeuge zu protokollieren.

Aufgrabungen, Baugruben und Gräben im Bereich von Flächen des Fahrzeugverkehrs sind in ausreichendem Abstand zu sichern.

Rot-weiße Warnbänder dürfen nur als zusätzliche optische Sicherung und nur außerhalb von Fahrbahnen im öffentlichen Raum angebracht werden.

#### **2.4 Preisinhalte**

Soweit in der Ausschreibung und dem Leistungsverzeichnis nichts anderes vorgesehen ist, gilt in Ergänzung der DIN-Vorschriften:

Die Verkehrssicherung und die laufende Reinigung der durch seine Baufahrzeuge verschmutzten Straßen und Wege obliegt dem Auftragnehmer für die Gesamtdauer seiner Arbeiten. Eine besondere Vergütung erfolgt dafür nicht, sofern es sich nicht ausdrücklich um Besondere Leistungen handelt.

Auf die unterschiedliche Abgrenzung von Nebenleistungen und Besonderen Leistungen innerhalb der für dieses Gewerk geltenden DIN-Vorschriften wird hingewiesen.

#### **Mit den Preisen ist weiterhin abgegolten:**

- Das Anarbeiten der Trag- und Deckschichten an vorhandene Schichten oder an anders gearbeitete Begrenzungen, soweit es sich nicht um Besondere Leistungen handelt.
- Das Anarbeiten der Längs- und Querfugen bei Arbeitsunterbrechungen, die nicht vom Auftraggeber zu vertreten sind.
- Beseitigen von Fahrspuren im Planum.
- Das Herstellen des Feinplanums für Schalungsschienen, technologische Leiteinrichtungen für Fertiger u.dgl.
- Das Herstellen senkrechter Flächen an den Außenkanten der Deckschichten.

Werden Mehrdicken ausgeschrieben, so gilt bei Nichteinhaltung der genormten Toleranzen durch den vorhandenen Untergrund der Preis für die Mehrdicke bereits bei geringer Überschreitung der ursprünglich vorgesehenen Gesamtdicke, sofern in der gleichen Position kein angemessener Ausgleich für die Mehrleistung enthalten ist.

In allen anderen Fällen wird der Gesamteinzelpreis für eine bestimmte vorgegebene Dicke aus dem Grundpreis zuzüglich der Mehrdicke je angefangene Einheit gebildet.

#### **2.5 Abrechnungshinweise**

Für das Aufmaß werden nur die technisch erforderlichen und technologisch möglichen Maße maximal anerkannt. Mehrleistungen einschließlich der Folgeleistungen gehen zu Lasten des schuldhaft handelnden Verursachters.

Mehrbreiten, Mehrdicken und Mehrlängen sind bei Abweichungen vom Leistungsverzeichnis (nicht vom Mengenansatz) vorher zu vereinbaren.

Beim Aufbringen von Asphaltenschichten auf eine gefräste Unterlage wird der Materialmehrbedarf nicht gesondert erfasst, wenn diese Leistung in der Leistungsbeschreibung vorgesehen ist.

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

## **AUSSCHREIBUNG**

### **1 Baustelleneinrichtung**

#### **1...1 Baustelleneinrichtung Hauptposition**

Einrichten, Vorhalten über die vereinbarte Leistungszeit sowie Räumen der Baustelle und Wiederherstellen des Geländes einschl. Entfernen von Verunreinigung, mit folgenden in den Pauschalpreis einzurechnenden Leistungen:

- Lager- und Arbeitsplatz
- eigene Verteilungen für Baustrom, Bauwasser, Anschlußleitungen
- Maschinen, Geräte
- Reinigen der angrenzenden Straßenfläche von Verunreinigungen durch Erdtransporte usw. nach Erfordernis / Anordnung durch Bauleitung

Leistungszeit : ca. 2 Monate

Ist eine Bauunterbrechung aufgrund der Wetterlage erforderlich, ist die Baustelle zu sichern und Bauteile vor Schäden zu bewahren. Erlaubt eine offene Wetterlage eine Wiederaufnahme der Arbeiten, ist dies in Eigenverantwortung des AN möglich. Der AG ist davon rechtzeitig zu informieren. Entsprechende Kosten sind einzukalkulieren.

1,000 psch

#### **1...2 Einholen der erforderlichen Schachtscheine usw.**

Einholen der erforderlichen Genehmigungen, wie Schachtscheine, Sondernutzung Fußweg / Straße usw. Die erforderlichen Flurkarten / Lagepläne werden durch den AG bereitgestellt.

1,000 psch

#### **1...3 Verkehrssicherung entlang der Baustelle**

Baustelle und alle zugehörigen Baustellenteile nach den Vorschriften der StVO bzw. der durch den AN einzuholenden und einzukalkulierenden verkehrsrechtlichen Anordnung mit den erforderlichen Verkehrs- und Hinweiszeichen, Schutz- und Sicherheitseinrichtung kennzeichnen; hierfür benötigtes Gerät vorhalten und beleuchten, einschl. der Betriebskosten für die gesamte Bauzeit bis zur Verkehrsfreigabe.

Die Baustelle ist grundsätzlich so einzurichten, daß der öffentliche Verkehr nicht mehr als notwendig behindert wird. Die hierdurch entstehenden Kosten sind die Ansätze für Verkehrssicherung einzurechnen.

1,000 psch

#### **1...4 Bauzaun, mobil**

Liefern, aufbauen und Vorhalten eines Bauzaunes, bestehend aus mobilen Stahlrahmen-Einzelfeldern mit Rundstahlfüllstäben, Stützfüßen aus Beton, inkl.aller Verbindungen, Kupplungen etc. Der Baubereich ist arbeitstägig abzusichern ! Nach Abschluß der Arbeiten ist die

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	Zaunanlage abzubauen und abzutransportieren. Zaunhöhe 2,00 m 50,000 lfdm		
1...5	<b>Vorhaltung Bauzaun / -tor</b> Verlängerung der Vorhaltung des Bauzaunes über die Grundnutzungsdauer hinaus, pro Woche  8,000 Woch		
1...6	<b>Grenzpunkte sichern</b> Vorhandene Grenzmarkierungen, wie Grenzsteine, Grenzpfölcke, Kunststoff-Grenznägel usw. sind über die gesamte Bauzeit zu sichern. Nach Abschluß der Arbeiten sind die Grenzpunkte dem AG wieder zu übergeben.  4,000 St		
<b>Hinweis</b>	<b>Vorbemerkung zu Nachweisarbeiten :</b> Im Stundenverrechnungssatz sind sämtliche Aufwendungen enthalten, insbesondere der tatsächliche Lohn, einschl. vermögenswirksamen Leistungen, mit Zuschlägen für Gemeinkosten (Sozial- und Krankenkassenbeiträge, Winterbauumlage etc.) sowie Lohn und Gehaltsnebenkosten. Zuschläge für Überstunden sind einzurechnen. Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit sind nicht eingerechnet. Der Verrechnungssatz gilt unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden.		
1...7	<b>Stundensatz Vorarbeiter</b> Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen :  Vorarbeiter 5,000 h		
1...8	<b>Stundensatz Fachwerker</b> Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen:  Fachwerker 8,000 h		
1...9	<b>Stundensatz Helfer</b> Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen:  Helfer 10,000 h		
<b>Summe 1 Baustelleneinrichtung</b>			

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

**2 Rückbauarbeiten**

**2...1 Abbruch Garage**

Komplettabbruch eines 1-geschossigen Baukörpers (einschl. flachem Pultdach), Massivbau, inkl. Fundamente. Das Abbruchmaterial ist nach Baustoffen zu trennen, abzutransportieren und zu entsorgen, inkl. Deponiegebühr.

**Konstruktionsbeschreibung :**

Außenmauerwerk: massiv, Betonhohldielen, ca. 80 mm stark, beidseitig verputzt, Wandplatten beidseitig in Stahlbetonstützen eingeschoben,

Dach : flaches Pultdach , Betonhohldielen auf Stb.-Unterzügen, bituminöse Abdichtung, mehrlagig

Fußboden : massiv, Beton, Zementestrich,

Fenster/Türen: 2 Stck. 2-flügl. Holztore,

**Abmessungen :**

Gebäudebreite : ca. 3,20 m

Gebäudelänge : ca. 6,80 m

Traufhöhe : ca. 2,20 m

Bestandsfoto :



64,500 m3uR

**2...2 Asphalt einschneiden**

vorhandenen Asphalt mit geeignetem Werkzeug sauber einschneiden, Schnitttiefe bis 150 mm

15,000 lfdm

**2...3 Asphaltfläche abbrechen**

vorhandene defekte Asphaltfläche im Zufahrtsbereich zum Anschluss an Straßenbaukörper aufnehmen , Einbaustärke bis 12 cm, aufladen und entsorgen, inkl. Kippgebühr,

15,000 m<sup>2</sup>

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

## **Summe 2 Rückbauarbeiten**

3 Erdarbeiten

### 3...1 Herstellung Kopfloch

Herstellung eines Kopfloches in kombinierter Maschinen- und Handarbeit zur Freilegung vorhandener Medien-Anschlussleitungen (Regenwasser), Größe Kopfloch ca. 1,50 x 1,50 x 1,50 m, Aushubmassen zwischenlagern und nach Abschluss der Arbeiten rückverfüllen und verdichten

1,000 Stck

3...2

## **Erdaushub Streifenfundamente Stützwinkel**

Erdaushub für Tiefergründung Fundamente als Maschinenaushub. Das Aushubmaterial ist zu entsorgen, inkl. Kippgebühr. Im Einheitspreis sind alle Nebenarbeiten wie zusätzliche Vertiefungen, Abtreppungen, Planie der Grabensohle usw. einzuplanen.

Aushubtiefe : bis 0,80 m  
 Bodenklasse : 3 - 5  
 Breite : 1,00 m

14.500 m<sup>3</sup>

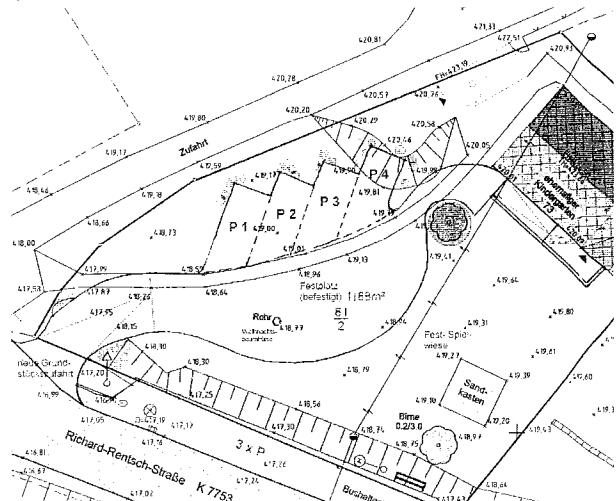
3...3

## **Erdaushub Freifläche, Nachschachtung**

**Eradierung / Freifläche, Nachschärfung**  
Die Freifläche ist bereits grob ausgeschachtet und mit Frostschutzmaterial aufgefüllt und verdichtet.  
Nachschachten des geplanten Stellplatz-/ Freiflächenbereiches als Maschinenaushub, Aushubkante radial entspr. geplanter Freifläche, das Aushubmaterial ist zu entsorgen, inkl. Kippgebühr. Im Einheitspreis sind alle Nebenarbeiten wie zusätzliche Vertiefungen, Abtreppungen, Planie der Grabensohle usw. einzuplanen.

Aushubtiefe : bis 0,80 m  
 Bodenklasse : 3 - 5

## Skizze :



Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	42,000 m <sup>3</sup>	_____	_____

**3...4 Profilierung Böschungen**

Erdaushub im Bereich von Böschungen / Geländeeinschnitten, Breite bis 2,00 m, Aushubtiefe bis 0 - 1,00 m, Böschungswinkel ca. 50°, Aushubmassen verladen und entsorgen

25,000 m

**3...5 Rückverfüllung Stützwinkel**

Auffüllung im Bereich der Stützwinkel mit verdichtungsfähigem mineralischem Bodenmaterial, Schotter/Frostschutz, rampenförmig, der Einbau hat in Lagenstärken zu erfolgen, die dem einzusetzenden Verdichtungsgerät angepasst sind.

anzustrebender Verdichtungsgrad : 95 %

15,000 m<sup>3</sup>

**3...6 Erdaushub Streifenfundamente Palisaden**

Erdaushub für Tiefergründung Fundamente für Palisaden als Maschinenaushub. Das Aushubmaterial ist zu entsorgen, inkl. Kippgebühr. Im Einheitspreis sind alle Nebenarbeiten wie zusätzliche Vertiefungen, Abtreppungen, Planie der Grabensohle usw. einzuplanen.

Aushubtiefe : bis 0,50 m  
 Breite : bis 40 cm  
 Bodenklasse : 3 - 5

20,000 m

**3...7 Erdaushub Streifenfundamente Graniteinfassungen**

Aushub für Fundamentstreifen im Bereich der vorhandenen Frostschutzauffüllung für Graniteinzeiler / Granitboden als Maschinenaushub, das Aushubmaterial ist seitlich zu lagern und nach Versetzen der Bordeinfassungen wieder anzufüllen und zu verdichten. Im Einheitspreis sind alle Nebenarbeiten wie zusätzliche Vertiefungen, Abtreppungen, Planie der Grabensohle usw. einzuplanen.

Aushubtiefe : bis 0,30 cm  
 Breite : bis 40 cm  
 Bodenklasse : 3 - 5

115,000 m

**3...8 Aushub, von Hand, Bkl.3-5**

Aushub von Hand auf Anordnung der Bauleitung z.B. im Bereich von Kabeltrassen, Rohrleitungen usw., Aushub ist im Bereich der Baustelle nach Angabe der Bauleitung lagenweise aufzufüllen,

2,000 m<sup>3</sup>

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
3...9	<p><b>Rohrgrabenaushub, bis 1,2 m</b></p> <p>Hand-/Maschinenaushub von Rohrgräben. Das Aushubmaterial ist bei Eignung außerhalb des Rohrgrabens im Baustellenbereich zu lagern. In den Einheitspreis sind alle Nebenarbeiten, wie zusätzliche Vertiefungen, Planie der Grabensohle einzurechnen.</p> <p>Grabenbreite :                    bis 600 mm            Bodenklasse :                    3 - 5            Rohrgrabentiefe:                bis 1.200 mm</p> <p>22,000 m<sup>3</sup></p>		
3...10	<p><b>Rohrgräben verfüllen</b></p> <p>Rohrgräben profilgerecht lagenweise mit im BE-Bereich lagerndem, verdichtungsfähigem Aushubmaterial hinterfüllen und verdichten. Die Arbeiten sind nach Angabe der Bauleitung nach Baufortschritt durchzuführen.            nachzuweisender Verdichtungsgrad : 90 %</p> <p>Bodenklasse: 3 - 5</p> <p>20,000 m<sup>3</sup></p>		
3...11	<p><b>Aushub und Rückverfüllung, Kabelgräben</b></p> <p>Kabelgräben profilgerecht ausheben. Der Aushub ist seitlich bis zum Wiedereinbau zu lagern Ausführung in Maschinenarbeit, Technikeinsatz entspr. den Baustellenverhältnissen auswählen, nach Verlegung des Kabelschutzrohres (gesonderte Pos.) ist der Graben wieder zu verfüllen und zu verdichten</p> <p>Breite :                    0,30 m            Aushubtiefe :                bis 0,50 m            Bauteil :                    Kabelgraben</p> <p>28,000 m</p>		
3...12	<p><b>überschüssigen Aushub abfahren</b></p> <p>überschüssigen Aushub bzw. nicht verdichtungsfähige steinhaltige Massen auf eine Deponie nach Wahl abfahren, einschl. Kippgebühr, Bodenklasse 3 - 5</p> <p>50,000 t</p>		

### **Summe 3 Erdarbeiten**

## **4                    Rohrverlegearbeiten**

### **4...1              KG-Rohr, DN 150**

Kunststoff-Grundleitungs-Rohr aus PVC-U (Polyvinylchlorid-hart), 1. Wahl, in Gräben verlegen, einschl. Abdichten der Steckmuffen mittels Rollring. Alle Öffnungen der Rohrstränge während der Bauzeit dicht verwahren. Vor der Übergabe an den AG sind die Leitungen zu spülen.

Gefälle: 0,5 cm - 2,0 cm/m

Größe: DN 150

31,000 lfdm

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
<b>4...2</b>	<b>KG-Bögen, DN 150</b> Kunststoff-Grundleitungs-Bogen aus PVC-U, (Polyvinylchlorid-hart) liefern und einbauen. Größe : DN 150 Krümmung: in allen handelsüb'l. Graden  12,000 Stck		
<b>4...3</b>	<b>Schiebemuffe für Rohrverbindung</b> Liefern und einbauen von Schiebemuffen, mit Rolldichtung, zur Verbindung gerader KG-Rohre  Durchmesser : DN 100 bzw. DN 150  2,000 Stck		
<b>4...4</b>	Rohrleitungszusammenschlüsse alt - neu bis DN 150 Wasserdichte Verbindungen zwischen neuen und bestehenden Rohrleitungen (Hausanschlüsse, Straßenentwässerung, Regenwasserleitung usw. ) mit PVC- oder Stzg.-Rohrmaterialien fachgerecht herstellen. Diese Position wird als Zulage zu den Rohrlegepositionen für das Einpassen und Ablängen der Rohre , zur Verbindung der alten und neuen Rohrleitungen gewährt.  1,000 Stck		
<b>4...5</b>	<b>Rohrbettung, Sand, bis 20 cm</b> Rohrbettung aus Sand, für Sauberkeitsschicht und ggf. für Teil- oder Vollummantelung liefern und einbauen. Einsanden von Rohrleitungen  Auflager-, Ummantelungsdicke: umlaufend bis 20 cm  6,200 m <sup>3</sup>		
<b>4...6</b>	<b>Kabelschutzrohr 45 / 6</b> Liefern und einbauen von Kabelschutzrohr einschließlich fester Rohrverbindung, Rohröffnungen dicht verschließen, Rohrvollummantelung nach DIN 4033 ausführen, Unterbrechung mit Mastausführung nach Planvorgabe  Material : Rohre FF Kabuflex S 45 / 6, Fränkische Rohrwerke o. gleichwertig, mit Zugdraht  angeboetens Erzeugnis :  30,000 lfdm		
<b>4...7</b>	<b>Trassenwarnband</b> Trassenwarnband zur Kennzeichnung von verlegten Leitungen ( Elt, Telefon, Trinkwasser u.dgl.) liefern und verlegen mit der entsprechenden Kennzeichnung  28,000 lfm		

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

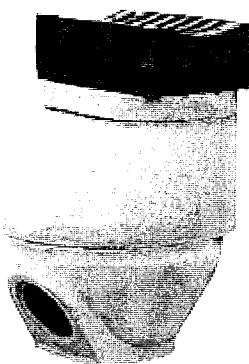
4...8

**Straßenablauf**

Liefern und versetzen eines Straßenablaufes mit muldenförmigen Gußaufsatz, D 400 mit Rahmen, Ablaufbauwerk aus Betonfertigteilen und Aufsatz mit Eimer gem. DIN 4052, niedrige Bauform, einschl. der erforderl. Erdarbeiten, sowie Anschluß an Grundleitung

Aufsatz : **300/500 mm Pultform**  
 Bauform : niedrig  
 Bauform : niedrig  
 Bauhöhe : bis 0,75 m  
 Boden : ohne Geruchsverschluss  
 Auflagerring : 60 mm  
 Eimer : D 1 mit 1 Schlitzreihe  
 Ablauf : DN 150

Skizze :



2,000 Stck

4...9

**Beton-Entwässerungsrinne**

Liefern und einbauen einer Entwässerungsrinne aus Beton, Entwässerungsgrinnen mit Stahlzarge mit durchgehender Aufschwemmsicherung ohne Innengefälle, aus Beton C 40/50, Belastungsklasse C 250 gemäß DIN EN 1433, Stahlzarge mit Zink-Aluminium-Magnesium-Beschichtung, liefern und gemäß der Einbuanleitung des Herstellers auf einem Betonfundament verlegen.

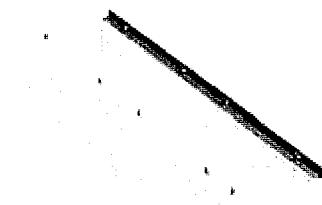
- Länge 500 /1000 mm
- Breite an Zarge 190 / am Boden 207 mm
- mit Verschiebesicherung der Abdeckung
- NW 150 mm

Fabrikat : Bircoslim, BIRCO GmbH oder glw.

angebotenes Erzeugnis :

Prinzipbild :

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------



4,500 m

4...10

**Sinkkasten**

Liniensinkkasten mit Stahlzarge, einteilig, aus Beton C 40/50, Belastungsklasse C 250 in Anlehnung an die DIN EN 1433

- für einseitigen Rinnenanschluss
- PP-Schlammmeimer
- einbetonierte KG-Muffe für Rohranschluss DN 110
- Länge an Zarge 500 / am Boden 510 mm
- Breite an Zarge 190 / am Boden 250 mm
- Bauhöhe 625 mm

Stahlzarge mit Zink-Aluminium-Magnesium-Beschichtung  
- 1-teilig

nach Einbauanleitung des Herstellers verlegen und an Grundleitung anschließen.

Fabrikat : BIRCO'slim® NW 150 Liniensinkkasten, oder glw.

angebotenes Erzeugnis :

1,000 St

4...11

**Abdeckung Entwässerungsrinne**

Längsstababdeckung aus Guss, Belastungsklasse C 250 gemäß DIN EN 1433

- Länge 500 mm
- Breite 183 mm
- Höhe 20 mm
- 8-fach Klemmung pro Meter
- schwarz-tauchlackiert
- Maschenweite 29/14 mm,
- Belastungsklasse C 250

liefern und gemäß der Einbauanleitung des Herstellers verlegen.

Erzeugnis : BIRCO'slim® NW 150 Guss-Längsstababdeckung , oder glw.

angebotenes Eruzeugnis :

5,000 m

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

**Summe 4 Rohrverlegearbeiten**

**5 Einfassungen, Verkehrsflächen**

**5...1 Muldenrinne aus Granit, 3 Reihen**

Pflasterstreifen herstellen, einschließlich der Anpassungen an Straßenabläufe.  
Pflasterstreifen als Entwässerungsrinne , Pflastersteine Kleinpflaster - Granit, Fein- bzw. Mittelkorn nach DIN EN 1342, bearbeitete Flächen, Kl. TL, Größe 100/100/100 mm, Widerstandsfähigkeit Frost-Tau-Wechsel F1. Steine von Hand säubern und sortieren.  
Breite des Pflasterstreifens **3 Reihen**. Bettung einschl. Unterbau C20/25, Dicke im verdichteten Zustand ca. 28 cm. Fugen mit Trasszementmörtel vergießen, Steine vor Abbinden des Mörtels vollständig säubern.

Rückenstütze aus Beton C20/25 herstellen

Skizze :



4,000 lfdm

**5...2**

**30 cm Kiestraufstreifen mit 6 cm Betoneinfass-Stein**

Herstellen eine Spritzwasserschutzes für Gebäude, bestehend aus 6 cm Betonbord mit Betonauflager C12/15 ca. 15 cm stark, und Rückenstütze, im Abstand von 30 cm vom Gebäudeaußenmauerwerk mit Auffüllung des Zwischenraumes zum Gebäude mit Rollkies 16/32 sowie 1 Unterlagsstreifen aus Vlies.

Einfüllhöhe : Kieseinfüllhöhe ca. 15 cm

Bordabmessung : 1000 x 250 x 60 mm, Oberkante

gefast

Körnung : Flußrollkies 16/32 mm, gewaschen

37,500 lfdm

**5...3**

**Großpflasterstein, 1- zeilig versetzt als Tiefbord**

Granit - Großpflaster, 1 - zeilig, liefern, und auf Beton C12/15 setzen, Fuge mit Mörtelfüllung, MV 1 : 3, der Großpflasterstein ist als Tiefbord als kreisförmige Begrenzung für Verkehrsfläche einzubauen,  
mit einer einseitigen Rückenstütze bis ca. 6 cm unter Steinoberkante reichend, untere Breite ca. 15 cm, obere Breite mind. 5 cm.

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Fundamentbeton : 15 - 20 cm dick  
 Material : Granit- Großflaster 15 / 17 cm  
 Güteklaasse : 1  
 Steinfarbe : grau  
 Bauteil : Tiefbord, Belagsgrenze, Einfassung  
 Grundstücksgrenze

95,000 lfdm

5...4

**Granitleistenstein**

Hochbord aus Granitleistenstein, Kanten gefast, auf 20 cm dickem Fundament aus Beton mit maximal 10 mm breiten Fugen als Hochbordeinfassung herstellen. Den Fundamentbeton als Rückenstütze, mit einer unteren Breite von 15 cm, bis 10 cm unter Steinoberkante mit einer oberen Breite von mindestens 5 cm keilförmig hochziehen. Die Stoßfugen sind zu verfüllen.

Material: Granit hellgrau  
 alle Seiten gespalten und gespitzt

Abmessung (BxHxL) : **10 x 30 x 100 cm**

Fundamentbeton:

Druckfestigkeitsklasse C25/30,

Expositionsklasse XF2.

Gerader Stein, Kanten gefast, zementgebundene Fugenfüllung,

19,000 m

5...5

**Granit-Palisade, 12 x 12 x 50 cm**

Liefern und einbauen einer Einfassung aus Granitpalisaden im Bereich von Böschungen, Oberfläche gestockt.  
 auf 20 cm dickem Fundament aus Beton mit maximal 10 mm breiten Fugen als Einfassung herstellen. Den Fundamentbeton als Rückenstütze, mit einer unteren Breite von ca. 30 cm, Einspannlänge Palisade ca. 20 cm, Oberkante Fundament an Palisade keilförmig hochziehen,  
 Einbau höhenmäßig abgestuft

Abmessungen :

LxB : 12 x 12 cm

Höhe : 50 cm

Material: Granit, Padang Hell , oder glw.

angebotenes Erzeugnis :

7,000 m

5...6

**Granit-Palisade, 12 x 12 x 75 cm**

Liefern und einbauen einer Einfassung aus Granitpalisaden wie vor, jedoch

Höhe : 75 cm

Einspannlänge: ca. 30 cm

Material: Granit, Padang Hell , oder glw.

angebotenes Erzeugnis :

12,000 m

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

**5...7**

**Granitbord schneiden**

Schneiden von Tiefbordsteinen aus Granit auf Länge bzw.  
Gehrung, einschl. aller Nebenleistungen und Werkzeuge

Querschnitt : bis 100 x 300 mm

10,000 Stck

**5...8**

**90°-Ecke, Stützwinkelement**

Liefern und Versetzen einer 90°-Außenecke , 2-teilig, Schenkel-  
länge 1,00 m, Winkelemente aus Beton, Lastfall 1, Höhe 1,05 m,  
Fertigung nach DIN 1045-2, DIN EN 15258, stahlarmiert,  
Oberfläche Sichtbeton, sichtbare Kanten gefast, Eckausbildung  
als Gehrungsstoß, Beton C 30/37, XC2 (Erdseite), mit  
Montageverankerung aus Rundstahl , Durchmesser 14,  
nach Herstellerangabe auf Betonfundament versetzen,

Wandstärke oben : 12 cm

Wandstärke unten : 15 cm

Versetzlänge 2 x 100 cm

Fußlänge : 30 cm

Bauhöhe : **105 cm**

Ausführung: zweiteilig mit 45° Gehrung

angebotenes Erzeugnis :

Skizze :



1,000 Stck

**5...9**

**Winkelemente aus Beton, H 1,05 m**

Liefern und Versetzen von Winkelementen aus Beton, Lastfall  
1, Höhe 1,05 m, Fertigung nach DIN 1045-2, DIN EN 15258,  
stahlarmiert, Oberfläche Sichtbeton, Beton C 30/37, mit  
Montageverankerung aus Rundstahl , Durchmesser 14;

Oberfläche: alle sichtbaren Kanten gefast

Sichtseite: Sichtbeton, schalungsglatt, am Kopfbereich

Rückseite: oberer Bereich handgeglättet

Lastfall: 1

Expositionsklassen: XC2 (Erdseite), XC4 und XF1, WF

Wandstärke oben : 12 cm

Wandstärke unten : 15 cm

Versetzlänge : 100 cm

Fußlänge : 55 cm

Bauhöhe : 105 cm

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

angebotenes Erzeugnis :

9,000 Stck

**5...10**

**Winkelemente aus Beton, H 0,80 m**

Liefern und Versetzen von Winkelementen aus Beton,  
wie vor, jedoch

Baubreite : 100 cm  
Fußlänge : 45 cm  
Bauhöhe : **80 cm**

angebotenes Erzeugnis :

4,000 Stck

**5...11**

**Winkelemente aus Beton, 1,30 m**

Liefern und Versetzen von Winkelementen aus Beton, Lastfall  
1, wie vor, jedoch

Baubreite : 100 cm  
Fußlänge : 70 cm  
Bauhöhe : **130 cm**

angebotenes Erzeugnis :

1,000 Stck

\*NEP\*

**5...12**

**Winkelemente aus Beton, H 0,55 m**

Liefern und Versetzen von Winkelementen aus Beton, Lastfall  
1, wie vor, jedoch

Baubreite : 100 cm  
Fußlänge : 30 cm  
Bauhöhe : **55 cm**

angebotenes Erzeugnis :

1,000 Stck

\*NEP\*

**5...13**

**Fugen abdichten**

Fugen der Winkelemente nach Versetzen mit Bitumenbinden  
abdichten, einschl. Voranstrich

14,000 Ifdm

**Summe 5 Einfassungen, Verkehrsflächen**

**6**

**Verkehrs- und Freiflächen**

**6...1**

**Geotextil**

Liefern und verlegen von Geotextil als Trennlage zur Stabilisierung  
, Einbau unter Frostschutzschicht, Stöße ca. 20 cm überlappen  
Einbau im Bereich der Zugangsrampe

27,500 m<sup>2</sup>

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
<b>6...2</b>	<b>vorhandene Frostschutzschicht nachprofilieren</b> vorhandene Frostschutzschicht abziehen, Vertiefungen auffüllen und Oberfläche verdichten, 235,000 m <sup>2</sup>		
<b>6...3</b>	<b>Frostschutzschicht</b> Frostschutzschicht auf Schotter liefern, einbauen und verdichten. Planum +/- 2,00 cm, Oberfläche abgesplittet  Material : mineral. Frostschutz Schichtdicke : 20 cm, <u>im verdichteten Zustand</u>  Verdichtungsgrad DPr.:mind. 95 %  Einbauort : Rampe, Nachprofilierung Freifläche 97,130 t		
<b>6...4</b>	<b>Feinplanie herstellen</b> Herstellen einer Feinplanie nach ZTVE-Strb 76 für den Einbau einer Frostschutz/Tragschicht auf dem vorhandenen Untergrund.  Profilgenauigkeit +- 2 cm 276,000 m <sup>2</sup>		
<b>6...5</b>	<b>Kontrollprüfung Tragschicht,</b> Kontrollprüfung Verdichtungsgrad durchführen Kontrollprüfung ZTV T-StB auf besondere Anordnung des AG für Tragschicht ohne Bindemittel durchführen. Prüfung für Verdichtungsgrad. Der AN hat die für die Prüfung notwendigen Maschinen, Materialien und Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen. Bei den durchzuführenden Prüfungen handelt es sich nicht um Eigenüberwachungsprüfungen, sondern um ausdrücklich vom AG angeordnete Prüfungen 2,000 Stck		
<b>6...6</b>	<b>Verlegesplitt</b> Verlegesplitt 2-8 bzw. 2-5 mm für Pflasterflächen liefern, einbauen und höhengerecht abziehen,  Einbaustärke : 4 - 5 cm 260,000 m <sup>2</sup>		
<b>6...7</b>	<b>Pflasterfläche aus Betonpflaster, 10 cm</b> Pflaster liefern, Pflasterfläche aus Betonpflaster herstellen, inkl. der erforderlichen Verdichtung und Gefälleausbildungen, Bei der Verlegung sind die einschlägigen Vorschriften und Merkblätter (DIN 18501, DIN 18318-80, Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflaster- und Plattenbelägen) sowie die speziellen produktbezogenen Empfehlungen des Pflasterherstellers zu beachten und anzuwenden, inkl. Abrütteln bis zur Standfestigkeit auf Sollhöhe mit einer sauberen Rüttelplatte auf Gummiringen oder mit Kunststoffschürze, sowie Absanden durch Einkehren mit		

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	<p>Natursand 0/2 und fachgerechtem Herstellen der Anschlüsse an Schächten, Rinnen und Borden oder sonstiger Einbauten durch Zuschneiden der Pflastersteine. Im Einheitspreis einzurechnen ist das Schneiden der Pflastersteine !</p> <p>Pflasterart: Rechteckpflaster            Oberfläche : eben, leicht abgefast, werksseitig imprägniert            Aufbau : zweischichtig mit Edelsplittvorsatz            Farbe : grau            Pflasterstärke: <b>10 cm</b>            Steinformat: 10 x 20 cm / 10 x 10 cm            Erzeugnis : Rechteckpflaster EHL, oder glw.</p> <p>angebotenes Erzeugnis:            185,000 m<sup>2</sup></p>		
6...8	<p><b>Pflasterfläche aus Betonpflaster, Ökoanteil 15 %</b>            Pfaster liefern, Pflasterfläche aus Betonpflaster herstellen, inkl. der erforderlichen Gefälleausbildungen, <b>Dränfuge 1 cm, Ökoanteil 15 %,</b></p> <p>Pflasterart: Rechteck-Drän            Pflasterstärke: <b>10 cm</b>            Steinformat: 10 x 20 cm</p> <p>angebotenes Erzeugnis            75,000 m<sup>2</sup></p>		
6...9	<p><b>Pflaster schneiden</b>            Pfasterbelag an Anpassungen auf Maß schneiden</p> <p>100,000 lfdm</p>		
6...10	<p><b>Anlegeband</b>            Liefern und Einbauen eines bituminösen Anlegebandes zum Anschluß neuer Bitumentrag-/ Deckschichten an die Schnittkante des Bestandes</p> <p>Abmessungen :            Bandstärke : ca. 10 mm            Höhe : ca. 100 mm</p> <p>12,000 lfdm</p>		
6...11	<p><b>Asphalttragschicht C 0/32 herstellen,</b>            Asphalttragschicht C 0/32 herstellen, FS 0/56 für Freiflächen / Gehwege usw., mit Bindemittel Bitumen 50/70, in einer Lage.</p> <p>Einbaudicke : <b>10,0 cm</b></p> <p>Herstellung in Handarbeit</p> <p>15,000 m<sup>2</sup></p>		

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
<b>6...12</b>	Bitumenhaltiges Bindem. aufsprühen 0,2-0,3kg /m <sup>2</sup> Bitumenhaltiges Bindemittel aufsprühen , ZTV Asphalt- StB , 0,2 bis 0,3 kg/ m <sup>2</sup> , lösemittelhaltige Bitumenemulsion C4 0B 5- S TL BE - StB und DIN EN 1 3808, ganzflächig , auf frischen Asphalttragschichten, für den Einbau von Asphaltdeckschichten		
	15,000 m <sup>2</sup>		
<b>6...13</b>	<b>Deckschicht aus Asphaltbeton 0/11 herstellen.</b> Deckschicht aus Asphaltbeton 0/11 herstellen. mit Bindemittel Bitumen 50/70, mit Edelsplitt, mit Edelbrechsand aus Gesteinsart wie Splitt, Natursand, Kalksteinmehl,		
	Einbaudicke: <b>4,0 cm</b> Herstellung in Handarbeit		
	15,000 m <sup>2</sup>		
<b>6...14</b>	<b>Fuge anlegen</b> Fuge entlang des Granitbords beim Herstellen der Asphaltschicht anlegen , Ausführung in der Tragdeckschicht, aus Asphaltbeton, Fugenbreite 20 mm, Fugentiefe 40 mm.		
	5,000 m		
<b>6...15</b>	<b>Fuge füllen</b> Fuge in Asphaltsschicht, Fugenspalt säubern und trocknen , Fugenwandung mit Voranstrichmittel vorbehandeln, Fugenraum randüberdeckend in 2 mm Dicke schließen und mit vorbituminierter Sand, Körnung 1/3 abstreuen, mit kraftstoffresistenter Bitumenvergussmasse füllen , Fugenbreite 20 mm, Fugentiefe 40 mm.		
	5,000 m		

## **Summe 6 Verkehrs- und Freiflächen**

## **7 Betonarbeiten**

### **7...1 Streifenfundamente, C20/25, Stützwinkel**

Steifenfundamente als eingeschaltete Stahlbetonfundamente  
herstellen, Beton aus C25/30 liefern und auf  
Unterbetonstreifen einbauen und verdichten, einschl. 2-seitiger  
Schalung ( Aufbau, Vorhaltung, Rückbau), für  
Stützwinkelemente, Fundamente  
entsprechend Rampenneigung höhenmäßig abgestuft

Beton : C25/30  
Breite : ca. 100 cm  
Höhe/ Stärke : ca. 0,50 m

15,500 lfdm

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
<b>7...2</b>	<b>Einzelfundament, C20/25, für Baumhülse</b> Einzelfundament als eingeschaltetes Stahlbetonfundament herstellen, Beton aus C25/30 liefern, einbauen und verdichten, einschl. 4-seitiger Schalung ( Aufbau, Vorhaltung, Rückbau),  Beton : C25/30 Länge x Breite : ca. 170 x 170 cm Höhe/ Stärke : ca. 0,50 m  1,000 St		
<b>7...3</b>	<b>Einzelfundamente, Hülsenfundamente</b> Herstellen von Einzelfundamenten, Beton C 20/25, Betonage gegen Erdreich, Fundamentgröße ca. 500 x 500 x 800 mm,  mittiger Einbau einer KG-Rohrhülse , DN 150, Länge ca. 400 mm, vor dem Aushärteten des Fundamentes ist die Rohrhülse wieder zu entfernen  2,000 Stuc		
<b>7...4</b>	<b>Einzelfundamente C20/25</b> Einzelfundamente herstellen, Beton aus C20/25 liefern, einbauen und verdichten, Oberseite glatt abgezogen, Betonage gegen Erdreich  Beton : C20/25 Abmessung ( BxLxT ) : <b>ca. 40 x 40 x 80 cm</b>  5,000 Stck		

### **Summe 7 Betonarbeiten**

<b>8</b>	<b>Begrünungsmaßnahmen</b>
<b>8...1</b>	<b>Mutterboden, vorhanden, wieder aufbringen</b> Andecken von im Baustellenbereich zwischengelagertem Mutterboden, Andeckstärke bis 20 cm, Oberfläche sauber abharken, Steine, Wurzeln und sonstige Fremdstoffe ablesen und entsorgen, danach Bodenfläche planeben anwalzen,  20,000 m <sup>3</sup>
<b>8...2</b>	<b>Mutterboden liefern und aufbringen</b> Oberboden, für Vegetationsflächen liefern und als vegetative Tragschicht profilgerecht auftragen, Auftragsdicke bis 15 cm, Bodengruppe 4 DIN 18915 Teil 1, mit 2 bis 4 Massen-% an organischer Substanz, humushaltig und feinkrümelig, frei von sichtbaren Verunreinigungen, Wurzelwerk, Unkrautsamen, und Ästen, sowie Steinen über 5 cm Durchmesser Oberfläche sauber abrechen, Steine, Wurzeln und sonstige Fremdstoffe ablesen und entsorgen, danach Bodenfläche planeben anwalzen,  25,000 t

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

8...3

**Feinplanie**

Feinplanie für Pflanzflächen, an Böschungen und Freiflächen, zulässige Abweichung von der Sollhöhe +/- 5 cm, incl.  
Herstellen der Anschlüsse an Wege, Einfassungen und sonstige Beläge. Steine größer als 3 cm, Unrat, Unkraut und schwer verrottbare Pflanzenteile aufnehmen und entsorgen; incl. Deponiegebühr.

450,000 m<sup>2</sup>

8...4

**Rasensaat, Gebrauchsrasen**

Rasensaat mit Regel-Saatgut-Mischung für Gebrauchsrasen, gleichmäßig auf vorbereitete Pflanzfläche in zwei gekreuzten Arbeitsgängen, mit je halber Saatgutmenge aufbringen, incl. Einigeln und Abwalzen sowie Erstbewässerung.

Regel-Saatgut-Mischung : Gebrauchsrasen  
Saatgutmenge : ca. 25 g/m<sup>2</sup>

450,000 m<sup>2</sup>

8...5

**Ligusterhecke, 60 - 100 cm**

Liefern und pflanzen einer winterharten Ligusterhecke, mit 4 - 5 Pflanzen pro Meter, Pflanzgut als verpflanzte Strauchpflanze mit 3 - 4 Trieben, Pflanze mit Ballen, Pflanzgutgröße ca. 30 - 50 cm, einschl. Herstellen des erforderlichen Pflanzloches, setzen der Pflanze, Pflanzloch mit arttypischem Bodenmaterial auffüllen und andrücken, Pflanze einwässern

Pflanzensorte : Ligustrum vulgare "Lodense",  
Zwergliguster, oder glw.

angebotenes Pflanzgut :

26,500 lfdm

8...6

**Bäume liefern und pflanzen ( U=15 -20 cm )**

Schmalkröniger Laubbaum, z.B. Ulme, als mittelgroßer Baum, aufrecht wachsend, anfangs schmal säulenförmig, später mehr kegelförmig, geschlossen, durchgehender Stamm, als frosthartes und windfestes Gehölz liefern und wie folgt pflanzen:

- Herstellen der Pflanzgrube, Bodenklasse 2 - 5, einschl. der erforderlichen Bodenaustausch- und Verbesserungsmaßnahmen; Oberboden mit einem Boden/Torf/Sandgemisch 2:2:1, Baumscheibe mit Rindenmulch abdecken (gesonderte Pos.);
- überschüssiges, nicht weiterverwendbares Aushubmaterial ist abzufahren
- Baumpfähle mit Strickwerk als Dreibock zur Stammsicherung und Pflanzhilfe
- Solitärbaum, 3-4 x verpflanzt, mit Drahtballen, mit Anwuchsgarantie.
- Wurzelballen mehrfach entspr. Bedarf gut einwässern

Kronenbreite: bis 5,00 m

Höhe : bis. 15,00 m

Stammumfang : 15 - 20 cm

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Baumart : z.B. Ulmus 'Lobel' / Schmalkronige Stadt-Ulme

angebotenes Pflanzmaterial :

1,000 St

8...7

**Rindenmulch**

Pflanzflächen nach Abschluß der Planzarbeiten mit Rindenmulch andecken, bestehend aus zerkleinierter und fraktionierter Kiefernrinde zum Schutz der Vegetation und des Oberbodens, zum Einbau auf Pflanzflächen / Baumscheiben usw., für lang wirkenden Schutz vor Unkrautauftschwach

Körnung : mittel, 20 - 40 mm,

Andeckstärke : ca. 50 - 80 mm

Lieferquelle : z.B. Brüning Euromulch GmbH, oder glw.  
Tel. 04293 - 78940

35,000 m<sup>2</sup>

8...8

**Böschungsmatte**

Liefern und einbauen einer Böschungsmatte als Erosionsschutz für Böschungsbereiche, bestehend aus 100 % Kokosfasern, Lebensdauer der Kokosmatte beträgt bis zu 36 Monate, als Anwuchshilfe für Bepflanzungen an Böschungen bzw. Schutz gegen Erosion usw.

Gewicht: ca. 700 g/m<sup>2</sup>

Breite : 1,00 m

Bruchdehnung: 0,3 %

Garnstärke: 8 mm

Material: 100 % Kokos-Fasern

31,500 m<sup>2</sup>

---

**Summe 8 Begrünungsmaßnahmen**

---

9

**Ausstattungen**

9...1

**Abtretrost**

Normrostkonstruktion für Außeneinbau im Eingangsbereich, bestehend aus Einzelrost 1,00 x 0,50 m, Maschenweite der Roste 30/10 mm, im Einpreßverfahren hergestellt, Trag- und Querstäbe in den glatten Rand eingelassen und vernietet, komplett feuerverzinkt, einschl. Fußabstreifkasten aus Polymerbeton mit integrierter umlaufender Stahlzarge, Ablaufanschluss mit DN 100, Stutzen, Schmutzfangtopf und Geruchsverschluss

Einbauort : Eingangsbereich

Rostmaß: 1.000 x 500 x 20 mm

Kastenmaß : 1.000 x 500 x 80 mm

Erzeugnis : MEAGARD Fußabstreifkasten, MEA oder glw.

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

angebotenes Fabrikat :

1,000 Stck

**9...2**

**Fahrradständer einseitig**

Fahrradständer, einseitig, 3 Stellplätze, Stahl , elektrochemisch verzinkt und pulverbeschichtet, zum Aufdübeln, liefern und einbauen, inkl. Befestigungsmaterial

Abmessung :

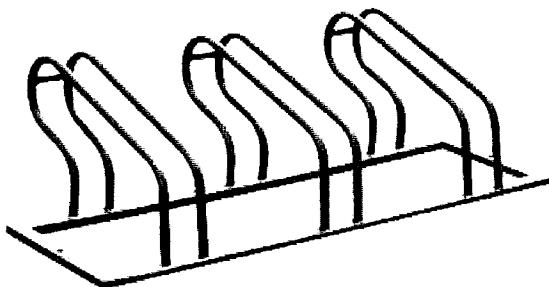
60 x 129 x 36cm (TxBxH)

Farbe: anthrazit

Leitprodukt : "Steingrimur", Gartentraum.de oder glw.

angebotenes Erzeugnis :

Prinzipbild :



1,000 St.

**9...3**

**Abfallbehälter**

Abfallbehälter aus 2 mm starkem Stahlblech mit Schutzdach. mit Pfosten 50 x 80 mm (Gesamtlänge 970 mm) zum Einbetonieren. (Hülsenfundament bauseits), Behälter mittels Dreikantschloss entriegeln und zum Entleeren entnehmen, 1 Dreikantschlüssel im Lieferumfang enthalten, Stahlblech feuerverzinkt und pulverbeschichtet,

liefern und einbauen

Höhe : 1.035 mm

Einbautiefe : ca. 250 mm

Durchmesser : 325 mm

Gewicht: 14 kg

Farbe : eisenglimmer, DB 703

Leitprodukt : Modell "Kingston", Fa. Ziegler oder glw.

angebotenes Erzeugnis

Skizze :

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------



1,000 St.

**9...4**

**Baumhülse**

Baumhülse aus hochlegiertem Stahl, verzinkt, zum einbetonieren, mit Zentriervorrichtung im unteren Bereich, bodenbündiger Abschlussdeckel, geriffelt und abschließbar mit Innensechskantschrauben (im Lieferumfang enthalten), Belastungsklasse D400 (analog EN 124), liefern und in bauseitiges Hülsenfundament einsetzen , ausrichten und Ringspalt ausbetonieren,

Rohrinnen-Ø: 210 mm  
Material: Stahl  
empfohlene Einbautiefe: 750 mm  
Oberfläche: feuerverzinkt  
Befestigungsart: zum Einbetonieren  
Gewicht: 22 kg  
zul. Baumgrößen : Fichte : 5,00 m  
Tanne : 4,00 m  
Stammdurchmesser : bis 14 cm  
Einspanntiefe : 50 cm

Leitprodukt : Baumständer "Lonar" , Fa. Ziegler, oder glw.

angebotenes Erzeugnis :

Skizze:



1,000 St

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

9...5

**Baumschutzzrost**

Liefern und einbauen eines Baumschutzzrostes aus Metall (Gußeisen), rund, aus Einzelsegmenten verschraubt, Oberfläche schwarz/Anthrazit

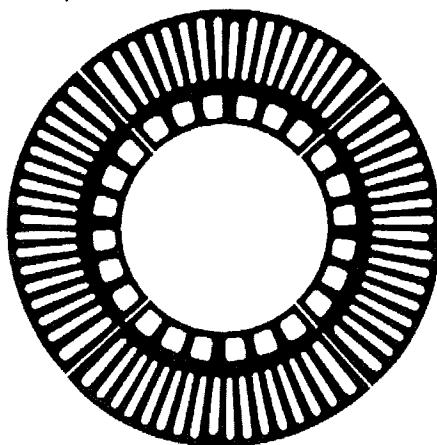
Abmessungen:

Gewicht – 60 kg  
Durchmesser des Gitters – 125cm  
Lochdurchmesser – 58cm  
Belastungsgruppe A 15

Fabrikat : Bauschutzrost, Fa. Regline oder glw.

angebotenes Erzeugnis :

Prinzipbild :



1,000 St

9...6

**Aschenbecher, Wandascher**

Ascher mit Schutzdach, komplett aus Edelstahl V2A, geschliffen. Lieferung inkl. Piktogramm-Aufkleber "Zigarette". Wandbefestigungsmaterial im Lieferumfang enthalten. Ascher mittels Vierkantschloss entriegeln und Aschereinsatz zum Entleeren entnehmen, 1 Schlüssel im Lieferumfang enthalten.

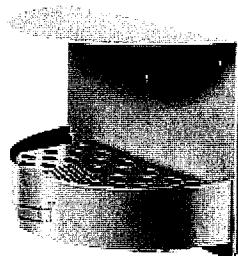
Breite: 300 mm  
Dach: mit  
Tiefe: 150 mm  
Befestigungsart: zur Wandbefestigung  
Höhe: 230 mm  
Material Korpus: Edelstahl  
Gewicht: 3 kg

Leitprodukt : Wandascher "Yukon", Fa. Ziegler oder glw.

angebotenes Erzeugnis :

Prinzipbild :

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------



1,000 St

9...7

**Sitzbank, ohne Rückenlehne**

Liefern und aufstellen einer witterfesten Sitzbank, Sitzbank komplett aus Recycling-Kunststoff (Sammlungen aus dem Dualen System Deutschland - Grüner Punkt).

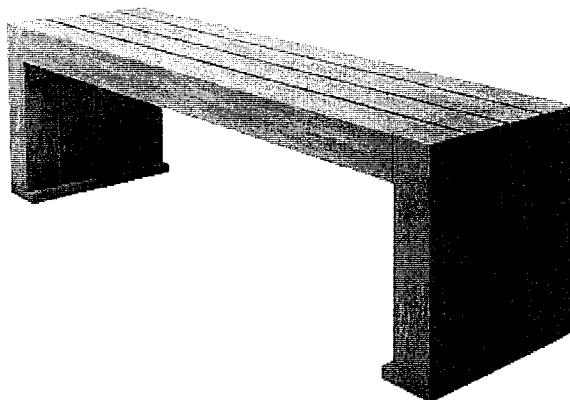
Sitzbankbelattung mit eingefräster Armierung - gegen Durchbiegung gesichert. Befestigung erfolgt mittels Bodenanker bzw. in ein bauseitiges Betonfundament

Material :	Recycling-Kunststoff
Farbe Sitzfläche :	braun gemasert
Farbe Seitenteile	schiefer-grau
Länge (3-Sitzer) :	1500 mm
Tiefe :	380 mm
Sitzhöhe :	450 mm
Gewicht (3-Sitzer) :	ca. 70 kg
Farbe :	grau

Fabrikat : Sitzbank "Cermes", Fa. Ziegler, oder glw.

angebotenes Erzeugnis :

Prinzipbild :



2,000 St

**Summe 9 Ausstattungen**

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

**10 Einfriedung****10...1 Stabgitterzaun**

Stabgitterzaun liefern und fachgerecht entsprechend den Vorgaben des Herstellers versetzen, als Komplettleistung, inkl. aller erforderlichen Erd- und Betonarbeiten.

**Gittermatten :**

Bestehend aus waagerecht verlaufenden U-Profilen 10/20/10 x 2 mm und senkrechten, außermittig verschweißten Ø 5 mm Rundstäben. Die Maschenweite beträgt ca. 50/200 mm. Der obere und untere Abschluss ist glatt. Der senkrechte Stababstand beträgt ca. 50 mm, die waagerechten U-Profile verlaufen im Abstand von 200 bzw. 400 mm.  
Die U-Profile sind aus Gründen des erschweren Übersteigens und des besseren Korrosionsschutzes auf der Oberseite abgerundet (Ablauf des Regenwassers, Schmutzbildung etc.).

**Pfosten :**

Bestehend aus Rechteckstahlrohren 70/40 mm , komplett mit Kunststoffhaltern, Edelstahl-Klemmklaschen und Edelstahlschrauben zur einfachen Befestigung der Zaunelemente, mit PVC-Pfostenkappe, ohne vorstehende Verschraubung.

Gitterhöhe: **1.410 mm**, bzw. entspr. Systemhersteller

Gitterlänge: **2.510 mm**, bzw. entspr. Systemhersteller

Pfostenlänge: **ca. 2.060 mm**, bzw. entspr. Systemhersteller  
(Gitterhöhe + 50 mm + 600 mm)

**Korrosionsschutz :**

Alle Stahlelemente sind nach DIN EN ISO 1461 feuerverzinkt und zusätzlich pulverbeschichtet

**Farbe :** anthrazitgrau RAL 7016

**Montage :**

Die Pfosten sind im Abstand von ca. 2.517 mm in Beton-Einzelfundamenten Abmessung 30 x 30 x 80 cm in C25/30 bei Bodenklasse 3-5 höhen-, lot- und fluchtgerecht mittels Pfostenlehre zu versetzen. Die Gittermatten sind rutschfest und mit geräuschofreien Befestigungselementen in den Montageflanschen kraftschlüssig zu montieren.  
Alle Verbindungsmitte sind in VA-Qualität auszuführen.  
Nach der Montage darf der Gitterzaun keine störenden Geräusche verursachen. Die Montageanleitung der Herstellerfirma und die Vorschriften des Gemeinde-unfall-Versicherungsverbandes sind genau einzuhalten. Der Aushub ist einzuplanieren.  
Beschädigungen an der Verzinkung oder der Beschichtung werden mit Kaltzink und Farbe nachbehandelt und sind mit dem Einheitspreis abgegolten.

angebotenes Erzeugnis :

72,000 lfdm

**10...2 Trennschnitte**

Trennschnitte an Doppelstabmatten für Passfelder, Kürzen der Matten bei kleineren Pfostenabständen oder Hausanschlüssen.  
Schnittstellen werden mit Kaltzinkfarbe und RAL-Farbspray

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
ausgebessert. Diese werden nach Anzahl der Trennschnitte oder Passfelder abgerechnet.			
10,000 Stck			
<b>Summe 10 Einfriedung</b>			

## **ZUSAMMENFASSUNG**

1 Baustelleneinrichtung \_\_\_\_\_

2 Rückbauarbeiten \_\_\_\_\_

3 Erdarbeiten \_\_\_\_\_

4 Rohrverlegearbeiten \_\_\_\_\_

5 Einfassungen, Verkehrsflächen \_\_\_\_\_

6 Verkehrs- und Freiflächen \_\_\_\_\_

7 Betonarbeiten \_\_\_\_\_

8 Begrünungsmaßnahmen \_\_\_\_\_

9 Ausstattungen \_\_\_\_\_

10 Einfriedung \_\_\_\_\_

---

**GESAMTSUMME (EUR netto)** \_\_\_\_\_

**19,00 % MEHRWERTSTEUER** \_\_\_\_\_

---

**GESAMTSUMME (EUR brutto)** \_\_\_\_\_

**Schlussbemerkungen :**

Zur Kalkulation können die betreffenden Planunterlagen im Architekturbüro Dittrich & Kretzer, Oederan, mit vorheriger Terminabsprache eingesehen werden. Die Ausschreibungsunterlagen können im Dateiformat gaeb d83 bzw. PDF (Zeichnungen) zur Verfügung gestellt werden. Alle Positionen, auch Alternativ- und Eventualpositionen, sind anzubieten und der NEP anzugeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der vorn genannten Adresse zur Verfügung.  
Der Anbieter hat sich von der Vollständigkeit des Leistungsverzeichnisses zu überzeugen.

Ich / Wir erkenne(n) den vom Auftraggeber verfassten Wortlaut der Urschrift des Leistungsverzeichnisses (Langtext) als allein verbindlich an. Der Kurztext gilt nicht als Wortlaut der Urschrift.

.....  
Ort, Datum

.....  
(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift)